

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04 u.a.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.10.2017

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.10.2017

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 19.10.2017

Bürgermeister Voß am 19.10.2017

Sachverhalt:

TOP 7 Kindertagesstätten; hier: Rahmenbedingungen für die Personalbedarfsberechnung der Kindertagesstätten in der Stadt Ratzeburg

Die für die Verteilung der bereitgestellten Bundes-, Landes- und Kreismittel zugrunde liegende Berechnungsmatrix des Kreises wird den Mitgliedern des ASJS in Ihrer Sitzung am 09.11.2017 durch den Fachdienst des Kreises erläutert (siehe TOP 7).

Der Tagesordnungspunkt steht unter TOP 8.1 der Sitzung des ASJS am 09.11.2017 erneut zur Beratung.

TOP 8 Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Elternentgelte

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 09.10.2017 beraten und beschlossen. Die erneute Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2017.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 26.10.2017

SR/BerVoSr/422/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04 u.a.

Bericht der Verwaltung allgemein

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlassung ist wie folgt zu berichten

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 24.10.2017

Bürgermeister Voß am 25.10.2017

Sachverhalt:

Kindertagesstätte Montessori Inselhaus

Die Übergabe der Räumlichkeiten hat stattgefunden; die Kindertagesstätte nimmt ihren Betrieb zum 01.11.2017 auf.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.10.2017

SR/BerVoSr/418/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20.00.05

Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2017)

Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Vorgaben des Herrn Bürgermeister

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 16.10.2017

Bürgermeister Voß am 17.10.2017

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber dem ASJS durchgeführt. Ihm ist jährlich zweimal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der Jährliche Schulbericht (Abschlussbericht 2017) ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (im Haushaltsjahr 2017 sind das 433.900,00 €.)

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2017 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	4.605.200,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.415.500,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2017 betragen

im Verwaltungshaushalt	3.468.500,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z. Zt. 676 SchülerInnen, davon

a 1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 316 Schüler in 15 Klassen unterrichtet.

Es stehen 13 Klassenräume sowie 2 kleine Klassenräume mit Gruppenraum im Grundschulbereich zur Verfügung. Ferner wird ein Gruppenraum (40 m²) als Lernwerkstatt genutzt.

a 2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 360 SchülerInnen in 17 Klassen unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 6 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und 1 als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, wovon einer als Klassenraum und einer zur Unterbringung der DaZ-Klasse dient.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 65 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

21 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse, die formell der Gemeinschaftsschule zuzuordnen ist, inhaltlich jedoch an die Förderschule angegliedert ist. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule.

121 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Es werden 5 Klassenräume genutzt. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft, Technik und Musik werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt.

c) Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 dorthin umgezogen.

Zurzeit werden insgesamt 721 SchülerInnen in 29 Klassen und 1 Flex-Klasse unterrichtet.

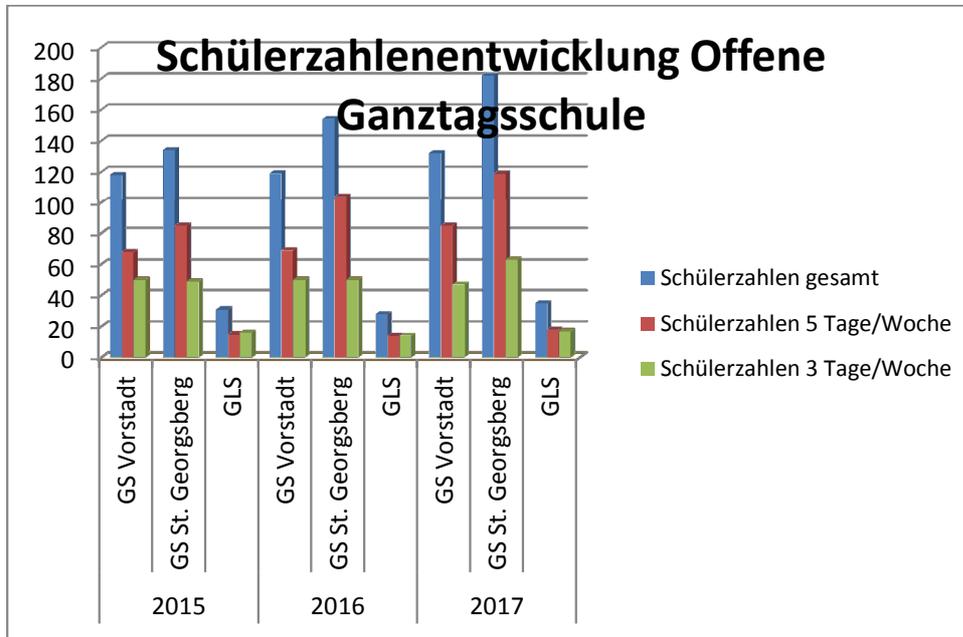
Insgesamt stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Ein Fachraum (Musik) wird als Klassenraum genutzt. Für den DaZ-Bereich in der Basisstufe ist zusätzlich eine gesonderte Klasse vorhanden. Die Klasse wird in den Räumen der Offenen Ganztagschule in der Riemannstr. 3 unterrichtet.

d) Gymnasium

Zurzeit werden 817 SchülerInnen in 34 Klassen unterrichtet.

45 Klassenräume sind vorhanden.

e) Offene Ganztagschule



Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt sind 9 Mitarbeiter/innen mit 10 bis 22,5 Stunden/Woche eingestellt. Angeleitet und betreut wird eine FSJ-Kraft. Auf Grund der Besonderheit des Schulstandortes Vorstadt werden ein/e Mitarbeiter/in für den Shuttledienst zwischen Schule und OGS-Standort, ein/e Mitarbeiter/in für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände, ein/e Mitarbeiter/in zur Beaufsichtigung der Esseneinnahme an der Gemeinschaftsschule eingesetzt und ein weiterer Mitarbeiter ist an die Mensa der Gemeinschaftsschule abgeordnet, so dass für die Kernbetreuung (Hausaufgaben, Verwaltung, Teamleitung, Angebote im Spiel- und Kreativbereich, Ruheraum) am OGS-Standort Vorstadt lediglich 5 Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen. Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen in der Riemannstraße 1-3 ein Büro- und Erste Hilfe Raum, ein Ruheraum, 2 Hausaufgabenräume (1 in Doppelnutzung mit der DaZ-Klasse), 1 Spielraum und 1 Bastel- und Kreativraum in Doppelnutzung mit der Jugendarbeit zur Verfügung. 2 Klassenräume der Grundschule Vorstadt werden zur Hausaufgabenbetreuung genutzt. Ferner werden die Fachräume der Grundschule Vorstadt sowie die kleine Turnhalle Vorstadt weiterhin mitgenutzt.

Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort St. Georgsberg sind 11 Mitarbeiter/innen mit Wochenarbeitsstunden von 15 bis 35,4 Stunden/Woche beschäftigt. Es wird 1 FSJ-Kraft angeleitet und betreut. Zusätzlich übernimmt ein Mitarbeiter des OGS-Standortes Gemeinschaftsschule die Frühbetreuung mit 10 Stunden pro Woche. Der Offenen Ganztagschule stehen 6 große Räume (3 x Hausaufgabenbetreuung, 3 x Spiel- und Kreativräume) und 2 kleine Räume (Büro und Ruheraum) zur Verfügung. Zusätzlich nutzt sie folgende Fachräume der Grundschule am Standort St. Georgsberg: Konferenzraum für die Hausaufgabenbetreuung, PC-Raum, Turnhalle, Werkraum und Kunstraum.

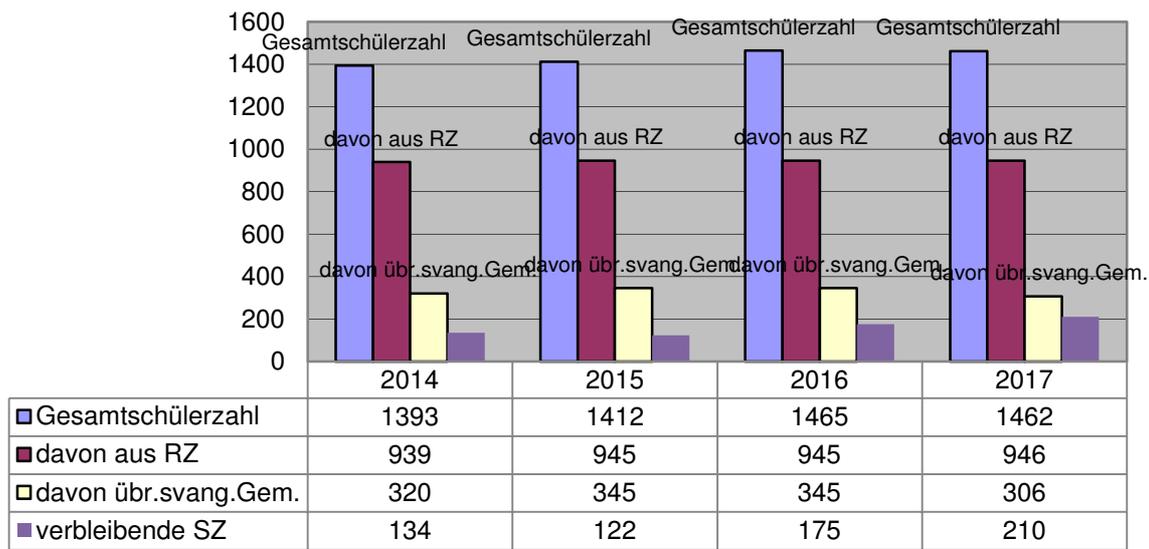
Für die Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule sind 2 Mitarbeiter/innen mit 20 – 22,5 Wochenstunden beschäftigt. Ein Gruppenraum mit Büroanteil und ein kleiner Hausaufgabenraum der Gemeinschaftsschule stehen der Offenen Ganztagschule für diese Gruppe zur Verfügung. Die Riemannhalle und der PC-Raum der Gemeinschaftsschule werden mitgenutzt.

Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 11 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt.

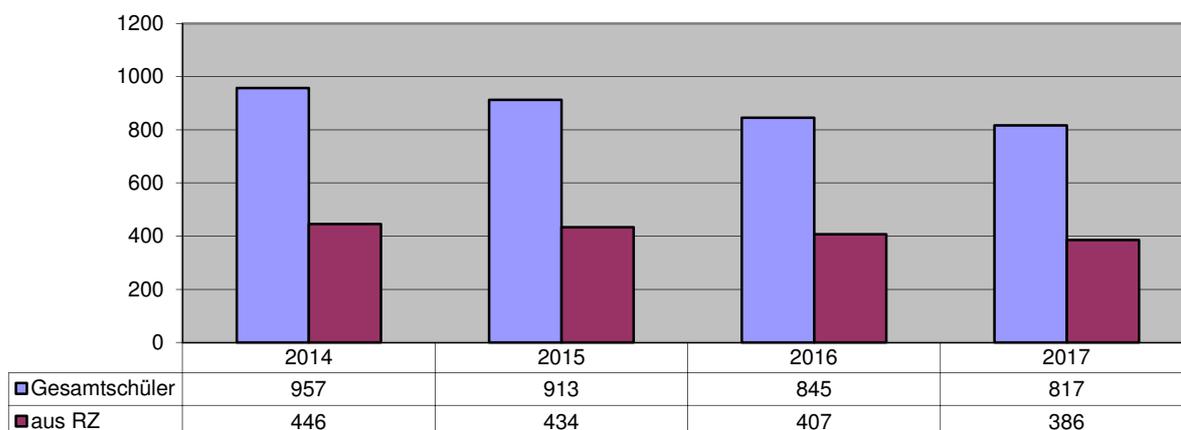
Die Offene Ganztagschule hat zurzeit Kooperationen mit der Volkshochschule, dem Ratzeburger Sportverein, der DLRG Ratzeburg und der Kreismusikschule.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

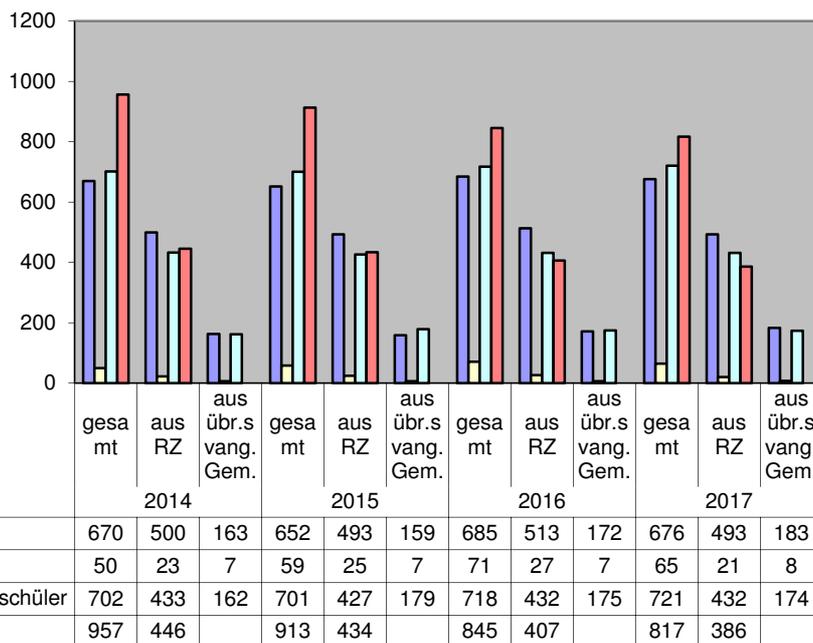
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



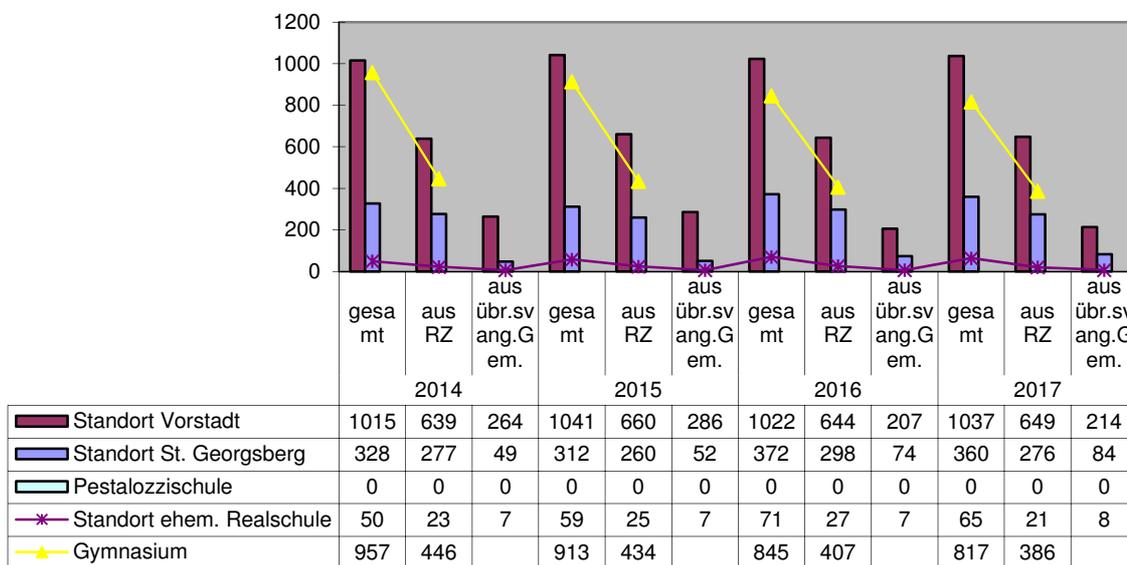
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Klasse g	DaZ-Klasse	gesamt
5. Klasse	24	23	29	24	24	-	-	-	124
6. Klasse	27	26	24	24	24	-	-	-	125
7. Klasse	27	27	25	25	-	-	-	-	104
8. Klasse	24	24	21	24	-	-	-	-	93
9. Klasse	21	24	25	22	22	-	-	-	114
10. Klasse	28	24	24	-	-	-	-	-	76
11. Klasse	23	28	25	26	-	-	-	-	102
12. Klasse	25	17	16	21	-	-	-	-	79
13. Klasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	gesamt
5. Klasse	17	21	23	22	23	-	106
6. Klasse	19	20	23	24	23	-	109
7. Klasse	22	26	20	26	23	-	117
8. Klasse	22	22	24	27	28	-	123
9. Klasse	24	27	24	26	27	27	155
10. Klasse	25	25	25	-	-	-	75
Flexkl. Jg.8	16						16
Flexkl. Jg.9	7						7
DaZ KL. an der GLS/OGS, Jg. 00-07	13						13
DaZ Kl. an der LG, Jg. 03-06	-						-

Schulstandort St. Georgsberg:

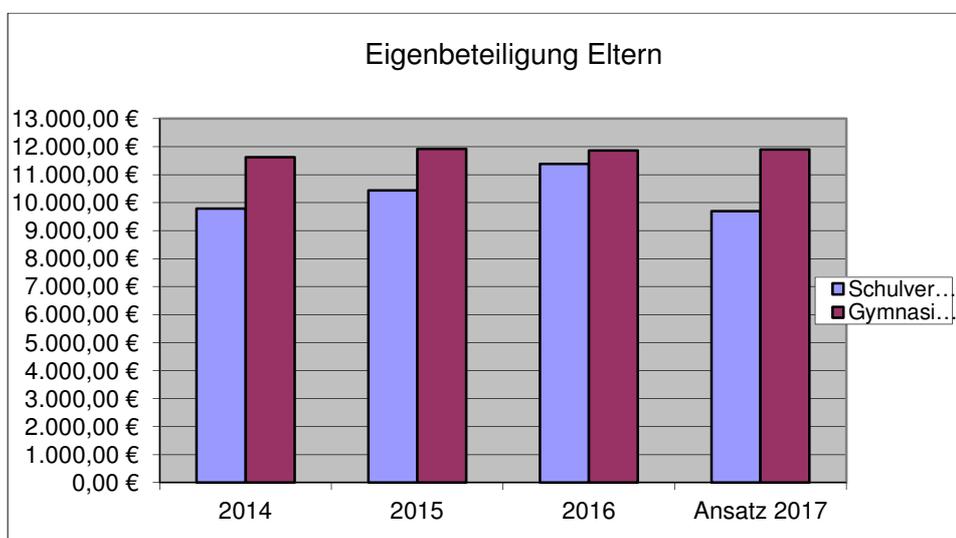
Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
1. Klasse	25	23	24	25	-	97
2. Klasse	20	21	21	17	19	98
3. Klasse	19	16	21	20		76
4. Klasse	22	21	19	17		79
DaZ Kl.	10					10

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	20	21	21	19	-	81
2. Klasse	22	20	22	23	-	87
3. Klasse	22	24	23	-	-	69
4. Klasse	19	19	20	21	-	79

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 wieder zu zahlen.



Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung liegt ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €.

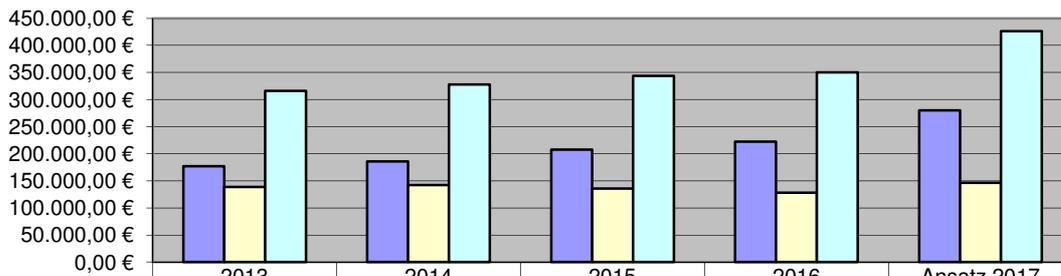
5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

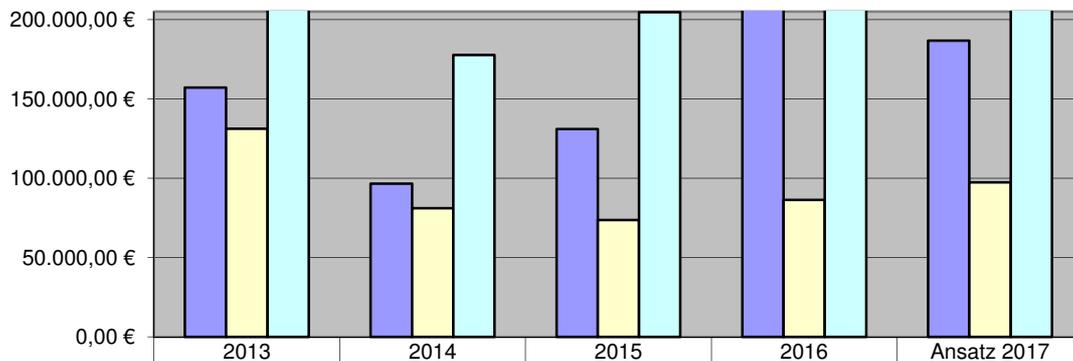
Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

Schülerbeförderungskosten



	2013	2014	2015	2016	Ansatz 2017
■ Schulverband Gesamt	177.126,16 €	185.888,84 €	207.759,44 €	222.282,14 €	280.000,00 €
■ Gymnasium	138.846,90 €	142.176,57 €	135.692,81 €	127.884,98 €	146.100,00 €
■ Gesamt	315.973,06 €	328.065,41 €	343.452,25 €	350.167,12 €	426.100,00 €

Erstattung Kreis



	2013	2014	2015	2016	Ansatz 2017
■ Schulverband gesamt	157.128,37 €	96.534,15 €	130.994,28 €	255.934,28 €	186.600,00 €
■ Gymnasium	131.065,16 €	81.045,79 €	73.585,29 €	86.260,00 €	97.400,00 €
■ Gesamt	288.193,53 €	177.579,94 €	204.579,57 €	342.194,28 €	284.000,00 €

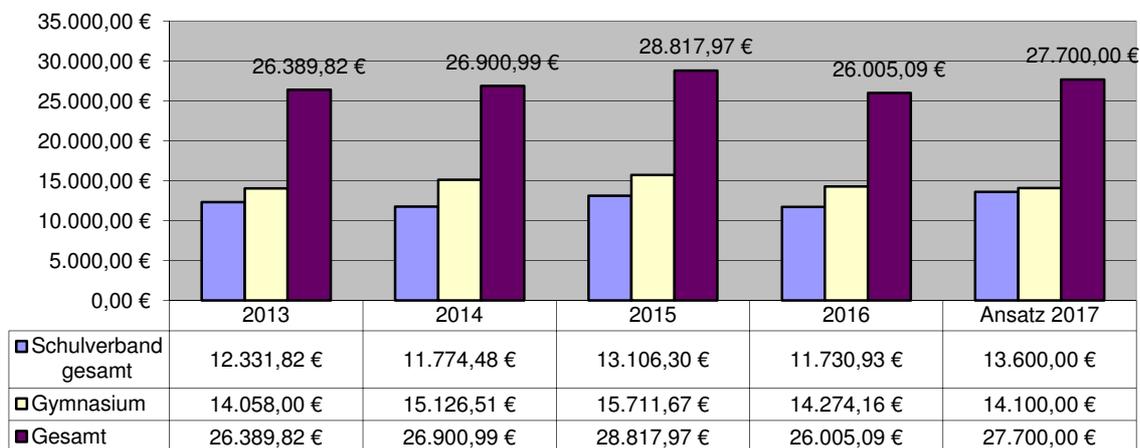
Die Abschlagszahlung für das Schuljahr 2016/2017 i. H. v. 75.000,00 € hat der Schulverband Ratzeburg bereits im Dezember 2016 (nicht wie üblich im Frühjahr des Folgejahres) vom Kreis erhalten.

5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.

Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



6. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag **2016** auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Bemerkung</u>
Gr. Grönau	Amt Lbg. Seen	Waldschule	1	1.490,94	1.490,94	
Sterley	SV Sterley	Grundschule	13	1.536,66	19.976,58	
Büchen	SV Büchen	Grundschule	1	1.675,63	1.675,63	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	3	1.223,13	3.669,39	
Nusse	Amt Sandesneben-Nusse	Grundschule	2	1.699,99	3.399,98	
Mölln		Till-Eulenspiegel-GS	3	1.651,41	4.954,23	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	2	2.485,90	4.971,80	
Schönberg	Amt Schönberger Land	Regionalschule mit Grundschule	1	1.900,00	1.900,00	Abschlagszahlung f. SJ 14/15
Gesamt:			26		42.038,55	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Bemerkung</u>
Büchen	SV Büchen	Friedegart-Belusa-GMS	2	3.340,46	6.680,92	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	44	1.223,13	53.817,72	
Kappeln	Nahbereichs SV Kappeln	GMS an der Schlei (mit Unterbringung)	1	2.035,03	2.035,03	
Mölln		GMS	6	1.392,58	8.355,48	
Lübeck		GS u. GMS	3	1.550,79	4.652,37	
Schlagsdorf	Amt Rehna	Regionale Schule mit GS	1	1.145,26	1.145,26	f. SJ 14/15
Husum		GMS Husum Nord (mit Unterbringung)	1	1.675,08	1.675,08	
Gesamt:			58		78.361,86	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtzug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	8	1.046,83	8.374,64	
Lübeck		Ernestinenschule	1	1.255,99	1.255,99	
Lübeck		Johanneum	2	1.255,99	2.511,98	
Lübeck		Oberschule zum Dom	1	1.255,99	1.255,99	
Gesamt:			12		13.398,60	

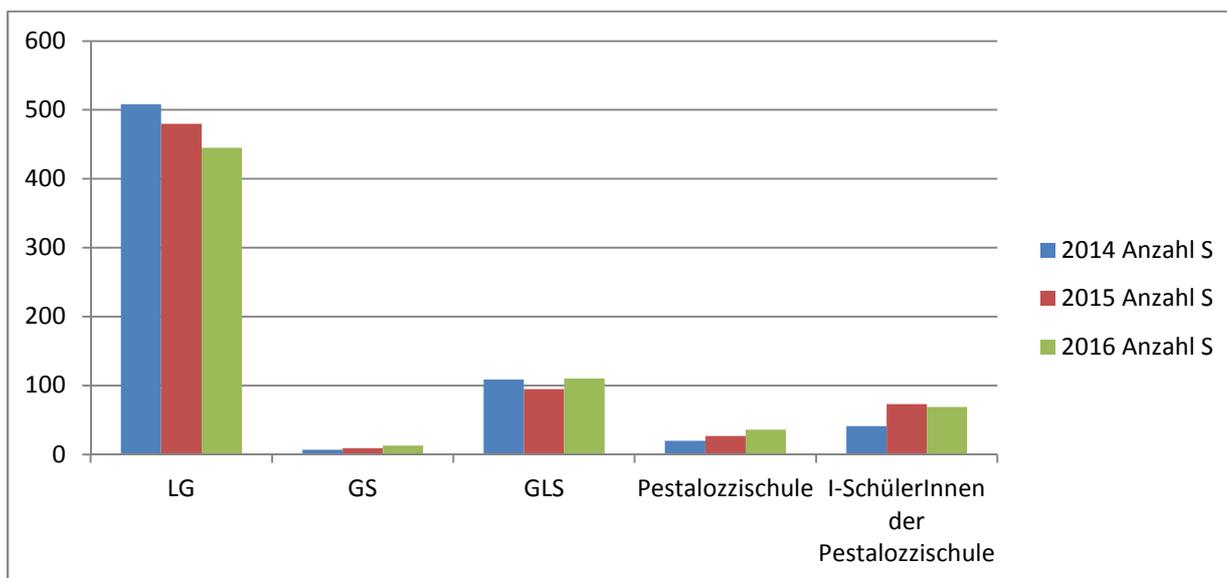
Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: Kl 1-4	944,00	3	2.832,00
	GemS: Kl 5-10	823,00	10	8.230,00
	Gymn. Kl 11-13	828,00	5	4.140,00
Rudolf-Steiner-Schule, HH Wandsbek	Gymn. Kl 11-13	828,00	1	828,00
Pädagogium Bad Schwartau	Gymn. Kl 11-13	695,00	2	1.390,00
Montessorischule RZ e. V.	Grundschule	944,00	18	16.992,00
Gesamt:			39	34.412,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2014			2015			2016		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen
LG	508	1.738,78 €	883.300,24 €	480	1.736,25 €	833.400,00 €	445	1.806,36 €	803.830,20 €
davon svang. G.	184			182			176		
GS	7	1.770,06 €	12.390,42 €	9	1.628,34 €	14.655,06 €	13	1.889,47 €	24.563,11 €
GLS	109	1.784,15 €	194.472,35 €	95	1.784,15 €	169.494,25 €	110	1.709,78 €	188.075,80 €
Pestalo zzischul e	20	1.317,48 €	26.349,60 €	27	1.235,81 €	33.366,87 €	36	1.304,28 €	46.954,08 €
d. P.schul e betr. S an Regelsch ulen	41	1.067,48 €	43.766,68 €	73	985,81 €	71.964,13 €	69	979,28 €	67.570,32 €
Einnah men SV gesamt:		<u>276.979,05 €</u>			<u>289.480,31 €</u>			<u>327.163,31 €</u>	



Ö 7

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.10.2017

SR/BerVoSr/423/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 5.55.02

Berechnungsmatrix Kindertagesstättenfinanzierung; hier: Erläuterung der Matrix durch den Fachdienst des Kreises.

Zusammenfassung: Darstellung des Finanzierungssystems

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 19.10.2017

Bürgermeister Voß am 19.10.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des ASJS haben sich in ihrer Sitzung am 05.10.2017 dafür ausgesprochen, sich die Berechnungsmatrix zur Kindertagesstätten-Finanzierung durch den Fachdienst des Kreises erläutern zu lassen.

Ein Vertreter des Fachdienstes Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen des Kreises Herzogtum Lauenburg wird die Matrix in der Sitzung vorstellen und erklären sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Mitgezeichnet haben:

Ö 8.1

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.10.2017

SR/BeVoSr/520/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.02

Kindertagesstätten; hier: Rahmenbedingungen für die Personalbedarfsberechnung der Kindertagesstätten in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung: Einheitliche Personalbedarfsbemessung auf der Basis gesetzlicher Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, folgende Rahmenbedingungen für die Personalbedarfsplanung in den Kindertagesstätten festzulegen:

Ausfallzeiten: **Krankheitsvertretungstage** 15 Tage p.a.
 Fortbildungstage 5 Tage p.a.
 Urlaubsanspruch tariflicher Anspruch abzgl.
 individueller Schließtage
 der Einrichtung p.a.

Verfügungszeiten der Gruppenleitungen und Zweitkräfte 20%

Einrichtungsleitung: **bis einschl. 3 Gruppen**
 5 Wochenstunde/Gruppe

 bei 4 Gruppen
 7,5 Wochenstunden/Gruppe

 ab 5 Gruppen
 vollzeitbeschäftigte Leitung

Diese Vorgaben sind Maßstab für die Anerkennung und Berücksichtigung der erforderlichen Personalstunden im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung. Sie finden künftig auch bei der Personalbedarfsberechnung der städtischen Kindertagesstätte Anwendung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 19.10.2017

Bürgermeister Voß am 19.10.2017

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt war Gegenstand der Beratung der Sitzung des ASJS am 05.10.2017.

Es wurde beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Inhaltlich wird insoweit auf die Vorlage zu TOP 7 der Sitzung des ASJS vom 05.10.2017 verwiesen.

Dem Wunsch der Mitglieder entsprechend findet vorab eine Erläuterung der Berechnungsmatrix für die Verteilung der Bundes-, Landes- und Kreismittel durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen des Kreises statt – siehe TOP 7

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 8.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 26.10.2017

SR/BeVoSr/526/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Kindertagesstätten; hier: Antrag der Kirchengemeinde St. Petri

Zielsetzung:

Sicherung des Bedarfes an Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag: alternativ

- a) Der ASJS beschließt, dem Antrag der Kirchengemeinde St. Petri stattzugeben und bei der Berechnung des Elternanteils von 38 % der Betriebskosten, die Miete des Krippencontainers an die bestehende kalkulatorische Miete von 5,00 € anzugleichen. Das hierdurch entstehende Defizit in Höhe von 9.596,14 € trägt die Stadt.
- b) Der ASJS beschließt, dem Antrag der Kirchengemeinde St. Petri stattzugeben und bei der Berechnung des Elternanteils von 38 % der Betriebskosten, die Miete des Krippencontainers an die bestehende kalkulatorische Miete von 5,00 € anzugleichen. Das hierdurch entstehende Defizit in Höhe von 9.596,14 € tragen die Stadt und die Kirchengemeinde je zur Hälfte.
- c) Der ASJS beschließt, den Antrag der Kirchengemeinde St. Petri abzulehnen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 25.10.2017

Bürgermeister Voß am 25.10.2017

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde St. Petri hat sich angeboten, in Ihrer Kita Hand in Hand (Hasselholt) eine Krippengruppe einzurichten. Der Bedarf nach Krippenplätzen ist anerkannt, die Krippengruppe ist zwischenzeitlich eingerichtet.

Im Laufe der Planungen eines Neubaus an alter Stelle hat sich der Kirchengemeinde die Möglichkeit eröffnet, eine neue Kindertagesstätte in adäquater Größe und Ausstattung, den heutigen Bedarfen gerecht, anderenorts errichten zu lassen. Bis zur Fertigstellung der neuen Kita wird durch den Träger ein geeigneter Container angemietet, um die Krippengruppe unterbringen zu können. Die Mietkosten für diesen 108 qm Container belaufen sich auf 31.700,00 € jährlich.

Nach der neuen Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger sind durch die Elternbeiträge 38% der Betriebskosten der Einrichtung abzudecken. Die zusätzlichen hohen Mietkosten des Containers lassen den Gesamtbetrag der Miete auf 65.873,00 € steigen.

Dies stellt nach Aussage des Trägers eine erneute überdurchschnittliche Belastung der Elternschaft im kreisweiten Vergleich dar, nachdem erst kürzlich durch eine Beitragserhöhung der 38 % Elternanteil erreicht wurde.

Der Träger beantragt daher, bei der Überprüfung des Elternanteils wie folgt zu verfahren:

Für sämtliche Flächen wird eine kalkulatorische Miete von 5,00 €/ qm, wie für das bestehende Gebäude angenommen und als Grundlage für die Berechnung der 38 % Elternanteil verwendet.

In Zahlen:

Tatsächliche Gesamtmiete:	65.873,00 €	davon 38% = 25.031,74 €
Beantragte Gesamtmiete:	40.620,00 €	davon 38% = 15.435,60 €
Differenz:		9.596,14 €

Um diesen Betrag sollen die Eltern laut Antrag entlastet werden, die Beschlussalternativen schlagen verschiedene Verteilungen des Defizits vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 211.20.03

Antrag der Freien Schule Mölln auf Finanzkostenzuschuss

Zielsetzung:

Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, den Antrag der Freien Schule Mölln auf Gewährung eines Finanzkostenzuschusses zur Offenen Ganztagschule/Nachmittagsbetreuung abzulehnen, da hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Freie Schule Mölln bisher nicht als Ersatzschule anerkannt ist.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 20.10.2017

Bürgermeister Voß am 20.10.2017

Sachverhalt:

Mit dem der Vorlage beigelegten Schreiben beantragt die Freie Schule Mölln einen Finanzkostenzuschuss zur Offenen Ganztagschule/Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2017/2018 für einen in Ratzeburg gemeldeten Schüler in Höhe von 741,15 €. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung, für die bisher im Haushalt keine Mittel bereit stehen.

Sobald die Freie Schule vom zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein als Ersatzschule anerkannt wird, sind gemäß § 113 Schulgesetz Erstattungen (Schulkostenbeiträge) an das Land zu zahlen. Im Haushaltsjahr 2016 betrug der SKB für Grundschulen 953,00 €. Bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge werden die Ausgaben und Einnahmen der Offenen Ganztagschule mit berücksichtigt. Die Freie Schule beantragt allein für die OGS einen Zuschuss in Höhe von 741,15 €. Sie besteht seit dem Schuljahr 2015/2016, so dass eine Veranlagung durch das Land bereits für das Haushaltsjahr 2017 (schulstatistischer Stichtag 22.09.2017) erfolgen könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
keine

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Freien Schule Mölln inkl. Kostenverteilung und Kalkulation OGS
2017/2018

mitgezeichnet haben:

Ö 9 Freie Schule Mölln



Gesundes
Lernen
für
starke
Kinder!

Freie Schule Mölln | Hindenburgstr. 13a | 23879 Mölln

Amt Ratzeburg

STADT RATZEBURG

Eing.: 27. Sep. 2017

KR. HERZOGTUM LAUENBURG
DER LANDRAT

EING. 21. SEP. 2017

Antrag auf Finanzkostenzuschuss zur Offenen Ganztagschule/Nachmittagsbetreuung

Handwritten signatures and red stamp: 1257-16-4571

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freie Schule Mölln hat das zweite Schuljahr erfolgreich abgeschlossen und hat 32 Kinder auf dem Weg im Schulalltag begleitet. Wir freuen uns über einen gelungenen Start und einkehrende Routine an unserer Schule, sowie die wohlwollende Unterstützung der Stadt Mölln.

Im kommenden Schuljahr werden nach jetzigem Stand an der Freien Schule Mölln insgesamt **57** Schüler und Schülerinnen beschult werden. Davon werden **23** Kinder die Nachmittagsbetreuung nutzen.

Wir möchten eine Bezuschussung unserer genehmigten Offenen Ganztagschule bei Ihnen beantragen.

Wir gehen momentan davon aus, dass **23** Kinder insgesamt unser wildnispädagogisch ausgerichtetes Ganztagsangebot nutzen werden. Davon sind 1 Kinder aus Ihrer Gemeinde.

Aus unseren Anlagen können Sie entnehmen, dass sich die Personalkosten seit April 2017 verändert haben. Zum 30.04. haben wir den Zuschuss von Landesmitteln beim Ministerium beantragt. Dies ist zu diesem Zeitpunkt eine Prognose gewesen. Auf Grund der Anzahl der Kinder, die die Nachmittagsbetreuung nutzen wollen, haben wir mit einer weiteren Betreuungskraft kalkuliert. Somit kommen insgesamt 41.569,80 Euro Personalkosten zustande.

Wir halten eine Betreuung bis 16:30 Uhr vor und beschäftigen hochqualifiziertes Personal.

Wir legen eine Kostenkalkulation.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Schule
Mölln



Hindenburgstraße 13a
23879 Mölln
www.freie-schule-moelln.de

Handwritten signature: C. König Gaedke

Freie Schule Mölln e. V.

Hindenburgstraße 13a
23879 Mölln

Telefon Catherine König
01 76. 57 46 97 11

www.freie-schule-moelln.de
info@freie-schule-moelln.de

Vereinsregister Nr. 3103 HL
St.-Nr. 22/294/78489

Vorstand

Peter Altmeyer
peter@osteopathie-salem.de

Susanne Gaedke
susannewende@gmail.com

Philipp Hasselblatt
ph.hasselblatt@gmail.com

Catherine König
catherine-koenig@web.de

Katharina Schilling
ak.schilling@posteo.de

Carola Ribbeck
carola.ribbeck@gmx.de

Frank Wiechert
wiechert@bildertoeneworte.de

Spenden

Nina Jeske
nina.jeske@posteo.de

Bankverbindung

IBAN DE24 2006 9177 0003 2095 71
BIG GENODEF1GRS

Kostenverteilung 2017 / 2018

Wohnort / Amt	Kinder	Kosten pro Kind	Gesamt Kosten	
Mölln	12	741,15 €	8.893,80 €	beantragt
Salem / Amt Lauenburgische Seen	1	741,15 €	741,15 €	beantragt
Harmsdorf / Amt Lauenburgische Seen	1	741,15 €	741,15 €	beantragt
Güster / Büchen	2	741,15 €	1.482,30 €	beantragt
Ratzeburg	1	741,15 €	741,15 €	beantragt
Kitlitz / Amt Lauenburgische Seen	2	741,15 €	1.482,30 €	beantragt
Alt-Mölln / Amt Breitenfelde	2	741,15 €	1.482,30 €	beantragt
Hollenbek / Amt Lauenburgische Seen	1	741,15 €	741,15 €	beantragt
Schulendorf/ Büchen	1	741,15 €	741,15 €	beantragt

Verbleibende Kosten 17.046,45 €

OGS Einnahmen und Ausgaben

Schuljahr 2017 / 2018

Ausgaben

Mitarbeiter 1

Grundgehalt für 32 Std./wöchentlich
zuzüglich 22 % Sozialab. AG

2.189,47 €

481,68 €

32.053,80 €

Mitarbeiter 2

Grundgehalt für 10 Std./wöchentlich
zuzüglich 22 % Sozialab. AG

650,00 €

143,00 €

9.516,00 €

Sachkosten

640,64 €

Gesamt

42.210,44 €

Einnahmen

Elternbeiträge

(siehe Anlage 1 & 2)

14.664,00 €

Zuschuß Ministerium (28.06.2017)

10.500,00 €

Gesamt

25.164,00 €

Verbleibene Kosten

- 17.046,44 €

11 Umlandskinder

- 8.152,65 €

12 Möllner Kinder

- 8.893,79 €

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.10.2017

SR/BeVoSr/503/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö
Hauptausschuss	27.11.2017	Ö
Stadtvertretung	11.12.2017	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Förderprogramm des Bundes "Demokratie leben!", hier: "Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen"

Zielsetzung:

Fortführung des Förderprogramm des Bundes "Demokratie leben!", hier: "Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport / der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Fortführung des Förderprogramm des Bundes "Demokratie leben!", hier: "Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen" in 2018 zu befürworten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Maren Lubenow am 12.10.2017

Bürgermeister Voß am 16.10.2017

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen haben in 2017 eine „Partnerschaft für Demokratie“ (PfD) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gestartet. Mit diesem Programm werden Projekte gefördert, die demokratiestärkend wirken, sich gegen Extremismus wenden, an gelingender Integration arbeiten oder das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft befördern. Dafür stellt der Bund bis 2019 jährlich 100.000 € zur Verfügung.

Um sich für diese Förderung zu qualifizieren, musste die Stadt Ratzeburg als federführender Antragsteller zunächst einen Partner finden, um die in der Richtlinie des Bundesprogramms vorgeschriebene Einwohnerzahl von mindestens 20.000 zu erreichen. Hier zeigte sich das Amt Lauenburgische Seen bereit, als Partner zu fungieren, so dass der Einzugsbereich der PfD aktuell rund 28.000 Menschen umfasst. Zusätzlich musste zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Kommunalpolitik, Initiativen, Vereinen, Verbänden, kirchlichen Trägern, Schulen, Jugendeinrichtungen, Beratungseinrichtungen sowie engagierten Bürger*innen aus unterschiedlichen Bezügen wie Kunst und Kultur ein Zielkonzept erarbeitet werden, das mit der PfD vor Ort erreicht werden soll. Hierzu wurde im Herbst 2016 eine Auftaktkonferenz veranstaltet, auf der von rund 60 Teilnehmer*innen eine Zielpyramide erarbeitet und verabschiedet wurde.

Nach Richtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden die 100.000 € dem PfD in festen Budgets zugewiesen. 40.000 € sind für einen sogenannten Aktion- und Initiativefond vorgesehen, aus dem heraus Projekte vor Ort gefördert werden können. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Institutionen. Die Entscheidung über eine Projektförderung trifft der Begleitausschuss, ein Gremium aus zivilgesellschaftlichen Akteuren, das alle vorgestellten Projektanträge bewertet und beschließt. 5.000 € gehen in einen Jugendfonds. Dieser wird von Jugendlichen selbst verwaltet und für eigene Projektideen umgesetzt. Diese Aufgabe hat der Ratzeburger Jugendbeirat übernommen.

45.000 € sind schließlich für eine hauptamtliche Fach- und Koordinierungsstelle vorgesehen, die potentielle Projektträger bei der Antragstellung, der Projektdurchführung und der Abrechnung beraten sowie das federführende Amt, also die Stadt Ratzeburg, bei der Gesamtabrechnung gegenüber dem Bund unterstützen soll. Ebenso obliegt ihr die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes sowie im Bundesprogramm vorgeschriebene Projektevaluationen. Als Fach- und Koordinierungsstelle konnte die BQG Personalentwicklung GmbH zu Jahresbeginn gewonnen werden, die mit einer Vollzeitstelle sowie einer Minijobkraft die PfD Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgische Seen begleitet.

In 2017 musste die PfD Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgische Seen zunächst arbeitsfähig werden, mit der Gründung eines Begleitausschusses und der Entwicklung einer Geschäftsordnung, der Einführung eines Antragsverfahrens für Projektträger*innen und der Erarbeitung einer Webpräsenz für die allgemeine Öffentlichkeit aber auch für potentielle Antragsteller*innen. Ab dem Frühjahr konnten dann Projektförderungen in den Bereichen der politischen Bildung, der Netzwerk- und Informationsarbeit gegen Rechtsextremismus, der Integrations- sowie der interkulturellen Begegnungs- und Bildungsarbeit auf den Weg gebracht werden. Die Projekte umfassen unterschiedliche Zielgruppen, Altersgruppen und Orte:

Interkultureller TREFFPUNKT Natur (Elfriede und Hermann Hübner Stiftung)

Im Rahmen eines renommierten Naturprojektes vor Ort entsteht ein naturnaher, interkultureller Begegnungsraum, der gemeinsam vom Menschen unterschiedlicher Herkunft unter künstlerischer Anleitung gestaltet und nachfolgend im Rahmen von "Demokratiepicknicks" mit Inhalten gefüllt werden soll.

Politische Bildung im ländlichen Raum etablieren (Volkshochschule Ratzeburg)

Die örtliche Volkshochschule hat zusammen mit einem freien Träger der politischen Bildung ein Vortrags- und Seminarprogramm zur politischen Bildung auf den Weg gebracht, das die Themenfelder Migration, die Präsidentschaft Donald Trumps, die Entwicklung von der Türkei und ein EU-Planspiel umfasst und auch im ländlichen Raum angeboten wird.

Patenschaftsprojekt "Ich zeig dir MEINE Welt" (Schulverein Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen)

Ausgehend von einer Initiative des Schulvereins der örtlichen Gemeinschaftsschule ist ein Patenschaftsprojekt für Schüler*innen angestoßen worden, das einheimische Schüler*innen und mit zugewanderten Schüler*innen zusammenbringen und eine langfristige freundschaftliche Beziehungen zwischen ihnen fördern will, die den Austausch und gegenseitiges Verständnis sowie einen achtsamen und hilfsbereiten Umgang fördern.

"Botschaften setzen" – Mobiles Kunstatelier (Verein Miteinander leben e.V.)

Menschen an ganz unterschiedlichen Orten und jeden Alters über Kunst zum Austausch über politische Themen zu bewegen, verfolgt das mobile Kunstatelier eines iranischen Künstlers. Im Mittelpunkt steht dabei das Thema "Frieden".

Akzeptanz (Diakonisches Werk Hzgt. Lbg.)

Jugendliche unterschiedlicher Herkunft finden im gemeinsamen Breakdance zueinander und überwinden Vorbehalte und Vorurteile für ihr Ziel, sich gemeinsam öffentlich zu präsentieren.

POLITCALied (Verein Miteinander leben e.V.)

Dem politischen Lied Ausdruck und Bühne geben, um politische Gedanken und Diskussionen anzuregen.

Dazu wurden neue Miniprojekte im Rahmen eines gesonderten Aktionsfonds für Kleinprojekte von Einzelpersonen, überwiegend interkulturelle Begegnungsprojekte, aber auch die Beteiligung an einem Workshopangebot für die 9. Regionalkonferenz Rechtsextremismus in der Region zusammen mit den benachbarten PFDs in Lauenburg und dem Kreis Herzogtum Lauenburg, durchgeführt.

Darüber hinaus plant der Begleitausschuss am 18.11.2017 eine Demokratiekonferenz mit inhaltlichem Schwerpunkt auf die kommenden Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein im Mai 2018. Zeitgemäßer Wahlkampf sowie die Aktivierung von Erst- und Jungwähler sollen dabei im Mittelpunkt stehen.

Ebenso hat der Begleitausschuss analog zum Patenschaftsprojekt "Ich zeig dir MEINE Welt", das als Zielgruppe Schüler*innen der Gemeinschaftsschule mit unterschiedlicher Herkunft hat, nach Rücksprache mit dem Schulverein, der Schulsozialarbeit wie auch der Schulleitung beschlossen auch ein "Elternpatenprojekt" auszuschreiben, das einheimische und zugewanderte Eltern zusammenführen und nach Möglichkeiten ebenfalls in Patenschaften münden soll.

Auch der Jugendbeirat war nicht untätig und hat aus seinem Jugendfonds bereits drei Projekte gestartet ...

- Jugendprojekt: "Demokrat*innen bei der Arbeit" – Demokratielauf zur Landtagswahl am 07.05.2017 und zur Bundestagswahl am 24.09.2017
- Jugendprojekt: "Botschaften setzen" – Mobiles Kinder- und Jugendkunstatelier
- Jugendprojekt: "Wir für Euch und Eure Ideen"

... eines ist in konkreter Planung, ein Begegnungsprojekt auf der Eisbahn unter dem Titel „Vielfalt on ICE“.

Insgesamt ist festzustellen, dass aktuell 90% der Projekte in Ratzeburg tätig sind, das Umland aber insbesondere über das Schulpatenschaftsprojekt "Ich zeig dir MEINE Welt" sowie die Jugendprojekte im Einzugsbereich des Schulverbandes partizipieren kann. Das Amt Lauenburgische Seen, das durch seine Kooperation das Förderprogramm erst ermöglicht hat, beteiligt sich zudem aktiv und sehr verantwortlich im Begleitausschuss. Bisher sind rund 60.000 € der Bundesförderung verausgabt worden, bis zum Jahresende wird erwartet, dass der Fördertopf ausgekehrt wurde.

Die Stadt Ratzeburg hat nach Aufforderung durch das Bundesprogramm eine Fortführung der Förderung in 2018 wie geplant beantragt, um wiederum 100.000 € Bundesförderung im kommenden Jahr in der Projektarbeit vor Ort einsetzen zu können. Entsprechend der Förderleitlinie werden dafür ab dem zweiten Förderjahr seitens der federführenden Kommune der Einsatz von Eigenmittel in Höhe von 5.000 € erwartet, von denen 4.000 € dem Aktions- und Initiativfond und 1.000 € dem Jugendfond zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Eigenmittel sind unter Haushaltsstelle 470.7031 für den Haushalt 2018 angemeldet worden.

Im Ausblick zeigen sich für das Projektjahr 2018 bereits jetzt schon einige Antragsteller*innen bereit, Projekte fortzuführen und weiterzuentwickeln oder auch neue Projektideen umzusetzen. Erfreulich ist dabei, dass die Aufmerksamkeit für diese Fördermöglichkeit deutlich gestiegen ist. Bei der Fach- und Koordinierungsstelle erkundigen sich auch neue Antragsteller*innen nach den Förderkonditionen.

Mit den Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ können im Rahmen der Pfd Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgische Seen zivilgesellschaftliche, demokratiestärkende Projekte und damit auch das zivilgesellschaftliche, häufig ehrenamtliche Engagement sehr maßgeblich entwickelt und gefördert werden. Insbesondere Netzwerkzusammenhänge innerhalb der kommunalen Förderregion werden sehr nachhaltig gestärkt.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist zu erwarten, dass ein Bundesprogramm für solche kommunalen Förderungen auch über 2019, der offiziellen Laufzeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, fortgeschrieben wird. So ist die Stadt Lauenburg bereits seit 2007 sukzessive in einer solchen Förderstruktur, der Kreis Herzogtum Lauenburg seit 2011. Hier hätte eine funktionierende Pfd Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgische Seen gute Chancen, von Folgeprogrammen des Bundes zu profitieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
im Sachverhalt dargestellt

Anlagenverzeichnis:

Förderleitlinie des Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Zielpyramide der „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen“

mitgezeichnet haben:

Ö 10



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**

Bundesprogramm

Demokratie leben!

Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit

Bundesweite Förderung

lokaler

„Partnerschaften für Demokratie“

Leitlinie Förderbereich A

Inhalt

1. Zielsetzung und Ausgangssituation des Bundesprogramms	3
1.1 Zielsetzung des Programms	3
1.2 Ausgangssituation	4
2. Förderbereich	5
2.1 Allgemeine Grundsätze	5
2.2 Federführendes Amt.....	7
2.3 Koordinierungs- und Fachstelle	8
2.4 Begleitausschuss.....	9
2.5 Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching	9
2.6 Jugendforum	10
3. Zielgruppen.....	11
4. Voraussetzungen, Art und Umfang der Förderung	11
4.1 Allgemeine Fördergrundsätze.....	11
4.2 Zuwendungsempfänger.....	12
4.3 Fördervoraussetzungen.....	13
4.4 Förderungsart.....	14
4.5 Finanzierungsarten.....	14
4.6 Dauer, Höhe und Umfang der Förderung	14
4.7 Formblätter / Internet	15
4.8 Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien	15
4.9 Nebenbestimmungen / Ausnahmeklausel.....	16
5. Verfahren	16
5.1 Interessenbekundungsverfahren	16
5.2 Auswahlverfahren.....	16
5.3 Antragsverfahren	16
5.4 Bewilligungsverfahren	17
5.5 Verwendungsnachweis.....	17
6. Qualitätssicherung	18
6.1 Regiestelle.....	18
6.2 Qualitätssicherung, Monitoring, Evaluation und Transfer	18
7. Inkrafttreten.....	18

1. Zielsetzung und Ausgangssituation des Bundesprogramms

1.1 Zielsetzung des Programms

Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus und Antisemitismus sind eine dauerhafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Die Aufdeckung der NSU-Morde hat insbesondere die Gefahren des Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus noch einmal deutlich vor Augen geführt. Verunsicherungen im Zuge von Globalisierung, Migration und sozialer Polarisierung werden auch weiterhin Anknüpfungsmöglichkeiten für menschenverachtende Ideologien und Ideologiefragmente bieten und zur vermeintlichen Rechtfertigung von Gewalt und in undemokratischer Form ausgetragenen politisierten Konflikten missbraucht werden. Zur wirksamen Begegnung bedarf es zielgerichteter Präventionsstrategien im Zusammenwirken von Kommunen, Ländern, dem Bund und der Zivilgesellschaft. Eine wirksame Arbeit gegen demokratiegefährdende gesellschaftliche Entwicklungen muss an den konkreten Problemen und Bedürfnissen vor Ort ansetzen.

Das Bundesprogramm „**Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit**“ will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Darüber hinaus können auch andere Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimierter Gewalt, von Hass und politischer Radikalisierung Gegenstand präventiver Arbeit und damit Gegenstand der Förderung durch das Bundesprogramm sein.

Im Bundesprogramm sind die folgenden Programmbereiche vertreten:

- A. Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“;
- B. Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung;
- C. Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger;
- D. Förderung von Modellprojekten
 - zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und
 - zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum;
- E. Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention.
- F. Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt
- G. Demokratieförderung im Bildungsbereich
- H. Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft
- I. Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz
- J. Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe.¹

¹ Absatz zuletzt geändert am 13.09.2017 in Abweichung von der Leitlinie für das Förderjahr 2017

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den Programmbereich A: „Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“. Für Maßnahmen zu den Förderbereichen B bis J werden gesonderte Förderleitlinien aufgestellt.

1.2 Ausgangssituation

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (nachfolgend: BMFSFJ bzw. Bundesministerium) hat im Rahmen der Bundesprogramme „**Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie**“ (2007-2010) und **TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN** (2011-2014) die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung sowie die Sicherung der Nachhaltigkeit von Lokalen Aktionsplänen (LAP) gefördert. Die Entwicklung dieser integrierten lokalen Strategien hat sich in den Jahren von 2007 bis 2014 als ein Erfolg versprechender Ansatz zur Stärkung der Zivilgesellschaft und der Förderung von Prozessen zur Demokratieentwicklung vor Ort sowie der nachhaltigen Entwicklung lokaler/regionaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus erwiesen.

Aufbauend auf bewährten Elementen soll die erfolgreiche Arbeit der Lokalen Aktionspläne der früheren Bundesprogramme nunmehr in Form von lokalen bzw. regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ konzeptionell fortgesetzt und weiterentwickelt sowie auf weitere Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse übertragen werden.

In den lokalen und regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ gilt es, insbesondere die bereits in den Vorgängerprogrammen formulierten Zielstellungen – Knüpfung und Mobilisierung von lokalen/regionalen Netzwerken, Entwicklung von Fachlichkeit und Stärkung von Kompetenzen sowie Gewinnung öffentlicher Unterstützung – weiter und nachhaltig auszubauen. Als Herausforderung wird hier einerseits der gezielte Know-How-Transfer in kommunale Verwaltungsstrukturen gesehen, um den kommunalen Umgang mit lokalen Problemlagen weiterzuentwickeln und zu einer selbstbewussten Auseinandersetzung zu ermutigen sowie andererseits der weitere Ausbau der Breitenwirksamkeit der Arbeit der gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure vor Ort und der damit verbundenen Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

In der wissenschaftlichen Auswertung der Arbeit der bisherigen Lokalen Aktionspläne wird darauf hingewiesen, dass diese integrierten lokalen Strategien erhebliche Potenziale in der präventiven Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und verwandten Problemlagen besitzen. Zugleich wird festgestellt, dass noch stärker als bisher eine systematische, kontinuierliche und anlassunabhängige Strategieplanung und Verstetigung des präventiven Vorgehens für die nachhaltige Anlage der Arbeit im lokalen und regionalen Kontext wesentlich ist.²

² vgl. „Abschlussbericht des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN: Abschnitt V. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und der Programmevaluation“, BMFSFJ, Juni 2014, veröffentlicht unter www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de

2. Förderbereich

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung weiterentwickelt.

Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist ein geeignetes Instrument, um die besonderen, situations- und kontextabhängigen Problemlagen und Bedarfe in der Auseinandersetzung mit Demokratie-, Rechtsstaats- und (gruppenbezogener) Menschenfeindlichkeit im Gemeinwesen zu erkennen, themenspezifische Aktivitäten zu entwickeln sowie demokratische und integrative Entwicklungsprozesse anzustoßen. Sie tragen zur (Weiter-)Entwicklung von Strategien und Konzepten der Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort bei bzw. regen ggf. entsprechende Strategie- und Konzeptentwicklungsprozesse an und wirken an der kontinuierlichen Überprüfung und notwendigen Anpassung der partizipativ erarbeiteten Strategien mit.

Die „Partnerschaft für Demokratie“ hat als nachhaltig zu entwickelndes Bündnis den Auftrag, lokal/regional für Demokratie einzutreten sowie Rechtsextremismus, Gewalt und den unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegenzutreten. Das gilt selbstverständlich auch für andere Formen von demokratie- und rechtsstaatsfeindlichen bzw. gewaltförmigen Phänomenen. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung einer „Partnerschaft für Demokratie“ richtet sich nach den lokalen und regionalen Erfordernissen. Schwerpunkte für strategische Ziele können daher sein:³

Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort;
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze;
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen;
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere auch gegen Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit und Homo- und Transfeindlichkeit;
- Stärkung der Selbstorganisation und -hilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug u. a. von Migrantenselbstorganisationen und muslimischen Gemeinden;
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements

³ Absatz zuletzt geändert am 13.09.2017 in Abweichung von der Leitlinie für das Förderjahr 2017

ments in allen Themenfeldern des Programms, insbesondere zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern;

- Entwicklung von Konzepten „Sicherheit und Prävention“.

Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit ausschließlich im Themenfeld;
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürgerbeteiligung;
- Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens;
- Förderung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft;
- Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity-Orientierung).

Förderung der Bearbeitung programmrelevanter lokaler Problemlagen

- Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen;
- Verbesserung der soziokulturellen Integration.

Die Akteurinnen und Akteure analysieren und widmen sich – im Zusammenhang mit der Zielsetzung des Programms – lokalen und regionalen Konflikten und Problemen und erarbeiten partizipativ Konzepte für eine lebendige, demokratische Gesellschaft und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort. Einbezogen werden sollen alle relevanten staatlichen und demokratischen nicht-staatlichen Organisationen und Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene (Verwaltung, Politik, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Initiativen, Polizei, Migrant*innenorganisationen, Jugendgruppen, Schulen, Wirtschaft, etc.). Diese bringen ihre jeweils spezifischen Kompetenzen und Möglichkeiten in die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ ein.

Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist partizipativ, paritätisch und gemeinwesenorientiert aufgebaut. Der strukturelle Kern dieses lokalen bzw. regionalen Bündnisses wird durch ein Federführendes Amt (s. u. 2.2), eine Koordinierungs- und Fachstelle (s. u. 2.3), einen Begleitausschuss (s. u. 2.4) und ein Jugendforum (s. u. 2.6) gebildet. Es werden ein Aktions- und Initiativfonds sowie ein Jugendfonds für Einzelmaßnahmen eingerichtet. Diese Fonds sollen auch Kleinstinitiativen und Träger, die in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen aktiv sind, ermöglichen, sich für die Ziele des Bundesprogramms und der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ einzusetzen. Weiterhin wird die Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Coaching (s. u. 2.5) gefördert.

Ein Konzept für eine „Partnerschaft für Demokratie“ muss konkrete Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Darstellung bisheriger Analysen vorhandener Problemlagen sowie Aussagen zu Entwicklungen im Themenfeld;
- Darstellung konkreter Schritte zur partizipativen Erarbeitung und Umsetzung einer lokalen, integrierten Handlungsstrategie, entsprechender Teilkonzepte und der dazu erforderlichen konkreten Umsetzungsprozesse;
- Beschreibung der im Themenfeld bereits vorhandenen Netzwerke und zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie weiterer möglicher Partner und Ressourcen;

- Darstellung wichtiger bisheriger Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die lokale bzw. regionale Demokratieentwicklung und deren fachliche Einschätzung;
- Aussagen zur Einbindung der „Partnerschaft für Demokratie“ in bestehende oder geplante kommunale Entwicklungskonzepte und Bündnisse;
- Beschreibung der Zielgruppen;
- Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit und zur (internen) Kommunikation zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren;
- Nennung zivilgesellschaftlicher Partnerinnen und Partner, die in die Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“ einbezogen werden sollen;
- Benennung einer Koordinierungs- und Fachstelle und Aussagen zu Konzept, Entwicklung und Einbindung in die Steuerungsebene der „Partnerschaft für Demokratie“;
- Benennung eines kommunalen Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin im Federführenden Amt und Aussagen zu seiner Koordinierungsfunktion in Bezug auf die Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ und innerhalb der kommunalen Verwaltung;
- Aussagen zur Besetzung und zur Arbeitsweise des Begleitausschusses;
- Aussagen zu Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion;
- Aussagen zum Controlling der Entwicklung und Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ sowie zur Selbstevaluation und Qualitätssicherung der Einzelmaßnahmen.

Die Kommune als Gebietskörperschaft (Stadt, Landkreis, kommunaler Zusammenschluss) trägt die Verantwortung für die lokale bzw. regionale „Partnerschaft für Demokratie“. Sie bestimmt ein Federführendes Amt und einen konkreten Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin sowie eine Koordinierungs- und Fachstelle. Sie richtet einen Begleitausschuss und ggf. ein Jugendforum ein.

2.2 Federführendes Amt

Das Federführende Amt in der kommunalen Verwaltung ist Antragsteller und Zuwendungsempfänger der Förderung aus dem Bundesprogramm **„Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“**. Es ist zentraler Ansprechpartner vor Ort einerseits für das Bundesministerium bzw. die Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (nachfolgend: BAFzA bzw. Bundesamt) und andererseits Anlaufstelle und Partner für die einzurichtende Koordinierungs- und Fachstelle. Das Federführende Amt ist insbesondere pflichtgemäß zuständig für:

- die rechtsverbindliche Antragstellung für die „Partnerschaft für Demokratie“ auf Zuwendung von Bundesmitteln aus dem Programm;
- die rechtliche und inhaltliche Verantwortung der Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“, einschließlich der Organisation, Berufung bzw. Bereitstellung einer Koordinierungs- und Fachstelle und des Begleitausschusses;
- für die ordnungsgemäße Mittelverwendung;
- für die Weiterleitung der zugewendeten Bundesmittel an Dritte (u. a. Auszahlung der Mittel für die Fonds und der daraus finanzierten Einzelmaßnahmen), einschließlich der rechtsverbindlichen Mittelanforderung bei der Regiestelle und der Bereitstellung von Informationen

- über die jeweiligen Einzelmaßnahmen (Formblatt-Vorgabe der Regiestelle);
- für die administrativ-technische Beratung von Trägern von Projekten und Einzelmaßnahmen;
 - die Abrechnung der Fördermittel gegenüber der Regiestelle (Verwendungsnachweis) und die damit zusammenhängende Erstprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundesmittel – entsprechend der Regelungen nach Nr. 7.2 der Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO (ANBest-Gk).

2.3 Koordinierungs- und Fachstelle

Für die Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ wird – i. d. R. verwaltungsextern – eine Koordinierungs- und Fachstelle (bei einem freien Träger) eingerichtet. Diese kann in begründeten Ausnahmefällen auch in der kommunalen Verwaltung, bspw. im Federführenden Amt, angesiedelt werden, wenn dafür die Kommune selbst entsprechende Personal- und Sachaufwendungen zur Verfügung stellt und die fachlichen Ressourcen vorhanden sind (die Förderung von kommunalen Personal- und Sachausgaben aus Bundesmitteln des Programms ist ausgeschlossen).

Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle sind:

- Erstansprechpartner bei Problemlagen entsprechend des Förderbereichs;
- Steuerung der Erstellung und Fortschreibung der „Partnerschaft für Demokratie“, in Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt, dem Begleitausschuss und weiteren Akteurinnen und Akteuren;
- Koordination sowie inhaltlich-fachliche Beratung von Projektträgern und Begleitung von Einzelmaßnahmen, auch in Hinblick auf eine stärkere Einbindung in die lokale Gesamtstrategie, ggf. einschließlich der Begleitung der Akteurinnen und Akteure und ihrer Aktivitäten im Jugendforum sowie der Wahrnehmung von Aufgaben bzgl. der Mittelverwendung und -abrechnung im Aktions- und Initiativfonds sowie im Jugendfonds (s. u. 2.6);
- Koordination der Arbeit des Begleitausschusses;
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Bundesprogramms und der „Partnerschaft für Demokratie“ vor Ort;
- Unterstützung der Vernetzung, Bekanntmachung und Inanspruchnahme von Angeboten auf Landesebene (insb. Demokratiezentren);
- Förderung der Vernetzungen zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung, insbesondere Anregung und Unterstützung des Know-How-Transfers zum Umgang mit Problemlagen entsprechend des Förderbereichs (s. Abschnitt 2) in Verwaltungsstrukturen;
- Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die demokratische Entwicklung des Gemeinwesens, für die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie für Teilhabe und kulturelle Vielfalt engagieren;
- Förderung fachlicher Qualifizierung von Akteurinnen und Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“ und Vermittlung entsprechender Angebote;
- Weiterentwicklung der Arbeit in der Kommune im Themengebiet;
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Programmevaluation/wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms;
- Sicherstellung der Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse;

- Teilnahme an inhaltlichen und qualifizierenden Maßnahmen des Bundesprogramms.

2.4 Begleitausschuss

Wesentliches Element für eine „Partnerschaft für Demokratie“ ist die Bildung eines lokalen bzw. regionalen Begleitausschusses, der neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt wird.

Der Begleitausschuss

- unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“;
- legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest;
- analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung;
- berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das Federführende Amt in der praktischen Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung und
- entscheidet, welche Einzelmaßnahmen aus dem Aktions- und Initiativfonds der Zielerreichung der „Partnerschaft für Demokratie“ dienen und spricht eine Förderempfehlung aus.

Der Begleitausschuss nimmt diese Aufgaben als strategisch handelndes und regelmäßig tagendes Gremium zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung sowie nachhaltigen Verankerung der „Partnerschaft für Demokratie“ wahr. Es wird empfohlen, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

2.5 Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching

Lokale und regionale zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure im Themenfeld, Einrichtungen, Bündnisse und weitere Zusammenschlüsse werden in geeigneter Weise an der Entwicklung und Fortschreibung der „Partnerschaft für Demokratie“ aktiv beteiligt, bringen ihre Angebote und Ressourcen in die Arbeit ein und können darüber hinaus selbst als Träger von Einzelmaßnahmen fungieren.

Die Koordinierungs- und Fachstelle sowie das Federführende Amt laden mindestens einmal im Jahr alle relevanten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, entsprechende Einrichtungen und Verantwortliche aus Politik und Verwaltung zu einer **Demokratiekonferenz** ein, um partizipativ den Stand, die Ziele und die Ausrichtung der weiteren Arbeit in der „Partnerschaft für Demokratie“ zu reflektieren und zu bestimmen. Die strategisch abgestimmte Bildung von Arbeitskreisen und Fachgruppen zur Prozessentwicklung ist ausdrücklich gewünscht; der Aufbau von Doppelstrukturen durch die Schaffung zusätzlicher Gremien/Netzwerke für die Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ soll dabei aber vermieden werden.

Innerhalb der ersten vier Monate nach Einrichtung einer Koordinierungs- und Fachstelle soll eine Auftaktkonferenz stattfinden, in deren Nachgang die Teilnehmenden in ggf. gebildeten bzw. vorhandenen Gremien, Netzwerken, Arbeitskreisen oder Fachgruppen partizipativ ein Konzept für die

strategische Ausgestaltung der „Partnerschaft für Demokratie“ entwickeln. Dieses Konzept wird regelmäßig, mindestens jährlich fortgeschrieben.

Die Umsetzung des Konzepts und ggf. erfolgende Veränderungen bzw. Ergänzungen sollen durch Beschlüsse der gewählten Kreis- oder Gemeindevertretungen (wie z. B. Kreistag, Stadtrat) legitimiert werden.

Durch geeignete Maßnahmen soll die Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“ einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für eine Mitwirkung geworben werden.

Da ein wesentliches Element der „Partnerschaften für Demokratie“ die Partizipation junger Menschen über das Instrument eines Jugendforums sein soll (s. u. 2.6), ist eine fachliche Anleitung und Begleitung im konkreten lokalen/regionalen Kontext förderlich und zweckmäßig. Hierfür notwendige Kosten (bspw. anteilige Personalkosten) können in einem geringen und angemessenen Umfang finanziert werden. Darüber hinaus können auch notwendige Verwaltungskosten, die sich auf die zweckentsprechende Verwendung und ordnungsgemäße Abrechnung bzw. Verwendungsnachweisführung der Mittel aus dem Aktions- und Initiativfonds sowie dem Jugendfonds beziehen, in Ansatz gebracht werden – jedoch nur für den Fall, dass nicht der Koordinierungs- und Fachstelle die o. g. Aufgaben übertragen wurden (s. o. 2.3).

Alle „Partnerschaften für Demokratie“ haben auch die Möglichkeit, auf der Basis eines festgestellten Unterstützungs- und Beratungsbedarfs sowie auftretender Problemstellungen, **Coaching-Leistungen** (Fach- und Prozessberatung) in Anspruch zu nehmen.

Ziel dieses Coachings ist, die kommunalen Träger und lokalen Akteurinnen und Akteure in Bezug auf die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung ihrer „Partnerschaft für Demokratie“, in der Aufbau- und Ablauforganisation – über die grundsätzliche Programmberatung der Regiestelle hinaus – vor Ort zu unterstützen. Dazu kann der kommunale Träger, i. d. R. das Federführende Amt, individuell, eigenverantwortlich und selbständig einen Coach bzw. eine Coachin beauftragen. Dieser Coach bzw. die Coachin soll den Ratsuchenden helfen, im lokalen/regionalen Akteursfeld der „Partnerschaft für Demokratie“ kooperative und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, um gemeinsam konstruktiv und zielorientiert zu wirken.

Die Kommune als Träger der „Partnerschaft für Demokratie“ wird direkte Auftraggeberin für das lokale Coaching und schließt unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen den Vertrag selbständig ab.

Die Umsetzung des Coachings (Ziele, Verfahren, Bestimmungen etc.) ist im **„Konzeptionellen Leitfadens für Beratung / Coaching in den „Partnerschaften für Demokratie“**“ (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) näher beschrieben.

2.6 Jugendforum

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ wird ein Jugendforum eingerichtet. Dafür können vorhandene Strukturen, wie z. B. Jugendparlamente, Jugendbeiräte und/oder Jugendringe genutzt bzw. konzeptionell weiterentwickelt werden.

Das Jugendforum wird von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet. Dabei müssen – soweit vorhanden – unterschiedliche lokale Jugendszenen, die den zivilgesellschaftlichen Normen (Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt, ...) verpflichtet sind, repräsentativ vertreten sein. Die Einbezie-

hung von Jugendlichen im Sinne des Abschnittes 4.8 „Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien“ ist zu gewährleisten.

Es wird empfohlen, dass sich das Jugendforum ein Statut/eine Geschäftsordnung gibt.

Das Jugendforum ist im Begleitausschuss angemessen personell und mit Stimmrecht vertreten. Es liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung der „Partnerschaft für Demokratie“.⁴

Die Verwendung der bereitgestellten Mittel des Jugendfonds wird durch einen Träger dieses Fonds verantwortet. Eine fachliche Begleitung der Akteurinnen und Akteure des Jugendforums wird empfohlen; dies kann die Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen ihrer Funktion in den „Partnerschaften für Demokratie“ übernehmen (s. o. 2.3). Sollte in der betreffenden „Partnerschaft für Demokratie“ die Begleitung des Jugendforums bzw. die Verwaltung des/der Fonds nicht gleichzeitig bei der Koordinierungs- und Fachstelle angesiedelt sein, so sind in angemessenem Umfang dafür auch entsprechende Mittel aus dem Zuschussbereich „Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching“ (s. o. 2.5) verwendbar.

Eine Verwendung von Fondsmitteln hierfür ist nicht möglich.

3. Zielgruppen

Die anzusprechenden Zielgruppen leiten sich aus den regionalen Erfordernissen, Ressourcen und Zielstellungen ab. Zielgruppen der „Partnerschaft für Demokratie“ und ihrer Einzelmaßnahmen können daher sein:

- Kinder
- Jugendliche bis 27 Jahre (§ 7 I Nr. 3 SGB VIII);
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte;
- Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, andere pädagogische Fachkräfte;
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger;
- Lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.

4. Voraussetzungen, Art und Umfang der Förderung

4.1 Allgemeine Fördergrundsätze

Das Bundesprogramm „**Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit**“ dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunalen Ausgaben. Im Antrag sind Abgrenzungen zu in der Region bereits existierenden Maßnahmen und die Alleinstellungsmerkmale des geplanten Vorhabens darzustellen.

Grundsätzlich gelten als Orientierung für die Förderung im Bundesprogramm die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 29.09.2016 (GMBI Nr. 41 vom 12.10.2016, S. 801).

⁴ Absatz zuletzt geändert am 13.09.2017 in Abweichung von der Leitlinie für das Förderjahr 2017

Nicht gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, Maßnahmen mit agitatorischen Zielen sowie Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören und ebenfalls der Art nach von diesen gefördert werden können. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.

Die Träger der geförderten Einzelmaßnahmen haben sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres wird im Zuwendungsbescheid geregelt.

Über die Gewährung der Zuwendung entscheidet das für das Programm zuständige Bundesministerium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Mit der Bewilligung und Umsetzung wird die Regiestelle im BAFzA beauftragt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Bei der Förderung wird die Eigenständigkeit des Zuwendungsempfängers gewahrt. Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung im Rahmen des Programms „**Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit**“ hinzuweisen. Die Logos des BMFSFJ sowie des Bundesprogramms sind gemeinsam mit dem entsprechenden Förderzusatz an geeigneter Stelle sichtbar und nach den gültigen Regelungen zum Corporate Design anzubringen. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

Der Zuwendungsempfänger wird verpflichtet, in geeigneter Art und Weise Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und eine Abschlussdokumentation zu den Erfahrungen und Ergebnissen aus der Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ zu erstellen.

Der Zuwendungsempfänger wird verpflichtet, dem BMFSFJ sowie dem BAFzA das einfache und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen. Dies gilt auch bei gemeinsamer Förderung mehrerer öffentlicher Zuwendungsempfänger.

4.2 Zuwendungsempfänger

Erstempfänger der Bundesmittel für die Förderung der „Partnerschaften für Demokratie“ sind kommunale Gebietskörperschaften.

Als **Letztempfänger** – Zuwendungsempfänger für die Umsetzung der Koordinierungs- und Fachstelle sowie verantwortliche Träger für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Fonds und im Bereich der Partizipations-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit – kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen, mit Ausnahme des Coachings (s. u. 2.5), in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- a) Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Er-

- fahrungen in der Thematik des Programms;
- b) Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
 - c) Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
 - d) Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags / der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;
 - e) Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen.

Werden im Zuschussbereich der Fonds bestimmte Initiativen gefördert, die keine juristischen Personen sind, bspw. Interessengemeinschaften, Bürgerbündnisse, Aktionskreise u. ä., ist grundsätzlich der Träger des Fonds (z. B. die Koordinierungs- und Fachstelle, der Jugendring bzw. ein geeigneter freier Träger der Jugendhilfe) im Sinne der anzuwendenden Verwaltungsvorschriften und als Empfänger der Bundesmittel unmittelbar für deren zweckentsprechende Verwendung verantwortlich. Genauere Verfahrensregeln sind im Rahmen der kommunalen Verantwortung festzulegen und ggf. mit der Regiestelle abzustimmen.

4.3 Fördervoraussetzungen

Im Rahmen dieser Leitlinie werden strukturelle Elemente und Einzelmaßnahmen in der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung sowie der nachhaltigen Sicherung der „Partnerschaft für Demokratie“ gefördert, entsprechend der allgemeinen inhaltlichen Grundsätze unter Abschnitt 2.1. Voraussetzungen für die Förderung sind die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens oder – unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten – eine erhebliche Ausweitung bisheriger Aktivitäten, die eine Einordnung als neue, noch nicht begonnene Maßnahme rechtfertigen.

Weitere Voraussetzung für eine Förderung ist die Erbringung von Eigenanteilen durch die Kommunen: Eigenanteile sind die Bereitstellung von Personal sowie von Sachmitteln innerhalb der Kommunalverwaltung für die Steuerung der „Partnerschaft für Demokratie“ (Federführung in der Projektumsetzung sowie verantwortliche Beantragung, Verwendung und Abrechnung der Bundesmittel u. a. m.). Dafür müssen mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung gestellt werden.

Ist in Ausnahmefällen die Ansiedlung der einzurichtenden Koordinierungs- und Fachstelle in der kommunalen Verwaltung selbst, bspw. im Federführenden Amt, vorgesehen, muss weiteres kommunales Personal mit mindestens 0,5 VZÄ und einer Eingruppierung mindestens in die Entgeltgruppe 9 nach TVÖD zur Verfügung gestellt werden⁵.

⁵ Da durch die Ausweitung der Aufgaben der (externen) Koordinierungs- und Fachstelle (s. u. 2.3) sowie einer Bundesförderung in Höhe von 45.000 € (s. u. 4.6) die Annahme einhergeht, dass damit mehr als 0,5 VZÄ bereitgestellt werden können, soll dies in Analogie praktisch auch auf die kommunal intern angesiedelten Koordinierungs- und Fachstellen zutreffen.

Es werden kommunale Gebietskörperschaften ab einer Größe von 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert.

Ab dem zweiten Förderjahr ist die Förderung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ von einer Mitfinanzierung durch die Kommune (Eigenmittel) bzw. der Einbringung von Drittmitteln abhängig und zwar wie folgt:

- zweites und drittes Förderjahr: 5.000 Euro / Jahr
- ab dem vierten Förderjahr: 10.000 Euro / Jahr⁶

Darüber hinaus ist eine grundsätzliche Mitfinanzierung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ aus Mitteln der Kommunen, Länder, anderer Bundesressorts, der EU und/oder anderen Drittmitteln ausdrücklich erwünscht.

4.4 Förderungsart

Die Zuwendungen werden als Projektförderung auf der Grundlage des § 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 BHO zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Projektvorhaben gewährt.

4.5 Finanzierungsarten

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung ist ausgeschlossen.⁷

4.6 Dauer, Höhe und Umfang der Förderung

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist die Förderung von lokalen bzw. regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ bis zu einer Höhe von 100.000,00 € an Bundesmitteln möglich. Unter Berücksichtigung der einzubringenden Eigen- bzw. Drittmittel (s. u. 4.3) ergibt sich dadurch eine Förderung von:

- Personal- und Sachausgaben der verwaltungsexternen **Koordinierungs- und Fachstelle** bei einem freien Träger in Höhe von bis zu 45.000 € pro Kalenderjahr;
- einem **Aktions- und Initiativfonds** zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen in Höhe von mindestens
 - 20.000 € im ersten Förderjahr
 - 24.000 € im zweiten und dritten Förderjahr
 - 28.000 € ab dem vierten Förderjahr
- einem **Jugendfonds** zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen in Höhe von mindestens
 - 5.000 € im ersten Förderjahr

⁶ Absatz zuletzt geändert am 13.09.2017 in Abweichung von der Leitlinie für das Förderjahr 2017

⁷ Absatz zuletzt geändert am 13.09.2017 in Abweichung von der Leitlinie für das Förderjahr 2017

- 6.000 € im zweiten und dritten Förderjahr
- 7.000 € ab dem vierten Förderjahr, unter der Voraussetzung, dass die partizipative Beteiligung von Jugendlichen konzeptionell und praktisch sichergestellt wird;
- Ausgaben für **Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching** in Höhe von bis zu 10.000 € pro Förderjahr.⁸

Die Dauer der Förderung ist bis zum 31. Dezember 2019 begrenzt. Die Bewilligung der Bundesmittel erfolgt kalenderjährlich. Die für das jeweilige Förderjahr bewilligten Bundesmittel sind nicht in Folgejahre übertragbar und stehen nur für Ausgaben im betreffenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

4.7 Formblätter / Internet

Für die der Regiestelle im BAFzA vorzulegenden Interessenbekundungen, Projektanträge, Mittelanforderungen, Verwendungsnachweise und weiteren Mitteilungen sind die vorgegebenen Formulare der Regiestelle des Programms verbindlich.

Das Programm verfügt über eine eigene Website unter:

www.demokratie-leben.de

auf der alle programmrelevanten Informationen bereitgestellt werden.

4.8 Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien

Gender Mainstreaming ist eine politische Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen ebenso wie die von Männern und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der Maßnahmen selbstverständlich einbezieht. Dazu ist Diversity als Menschenrechtsansatz zu beachten, der vielfältige, komplexe Lebenslagen und Erfahrungen anerkennt und auf gleiche Teilhabechancen und Rechte abzielt. Ansätze zur Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Diversity Mainstreaming sollen jedem Menschen die Möglichkeit geben, sich an allen relevanten gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar unabhängig von individuellen Fähigkeiten, kultureller, ethnischer wie sozialer Herkunft, Religion, Geschlecht oder Alter.

Für die zu fördernden Projekte bedeutet dies, die Entwicklung, Organisation, Implementierung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen für jede und jeden Einzelnen berücksichtigt werden.

Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion sind als leitende Prinzipien grundlegend für die Umsetzung des Programms „**Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit**“ und somit auch Bestandteil der Programmevaluation und wissenschaftlichen Auswertung.

⁸ Absatz zuletzt geändert am 13.09.2017 in Abweichung von der Leitlinie für das Förderjahr 2017

4.9 Nebenbestimmungen / Ausnahmeklausel

Der Förderung liegen ergänzend die Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) zugrunde.

Die Regiestelle im BAFzA kann in besonderen begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Zustimmung durch das Bundesministerium von den Leitlinien zu diesem Programm abweichen.

5. Verfahren

5.1 Interessenbekundungsverfahren

Interessenbekundungen können – nach Aufforderung, bspw. im Rahmen einer Ausschreibung zu einem geplanten Förderverfahren – beim

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Referat 304, Regiestelle „Demokratie leben!“
Spremberger Straße 31
02959 Schleife

eingereicht werden.

Näheres zu Zeitraum und Verfahren wird ggf. unter „www.demokratie-leben.de“ veröffentlicht.

5.2 Auswahlverfahren

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Vorschläge zur Förderung einer lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ werden im Zuge der Datenverarbeitung in der Regiestelle intern statistisch erfasst und gespeichert.

Diese Vorschläge werden auf Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen geprüft, nach einem festgelegten Bewertungsraster vorbewertet und fachlich begutachtet. Die abschließende Entscheidung trifft das Bundesministerium.

5.3 Antragsverfahren

Die ausgewählten Kommunen werden zeitnah nach der Entscheidung über ihre Interessenbekundung zur Antragstellung aufgefordert. Interessenten, die keine Berücksichtigung finden konnten, werden ebenfalls zeitnah informiert.

Die ausgewählten Kommunen werden zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags unter Nutzung der dazu vorgegebenen Formulare (s. u. 4.7) aufgefordert. Die Regiestelle berät die Antragsteller telefonisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Die ausgewählten Kommunen können jährlich im Herbst einen Förderantrag für das Folgejahr – nach den entsprechenden Vorgaben der Regiestelle – stellen. Dieser Folgeantrag beinhaltet auch einen (Ergebnis-)Berichtsteil zum jeweils aktuell laufenden Förderjahr, der u. a. als Prüf- und Bewertungsgrundlage dient. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

5.4 Bewilligungsverfahren

Die Regiestelle im BAFzA bewilligt auf der Grundlage der Entscheidung des BMFSFJ den ausgewählten Kommunen Bundesmittel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittelkontingente für das jeweilige Haushaltsjahr. Die Bewilligungen erfolgen durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Die Zuwendungsbescheide werden in der Regel für die Dauer eines Jahres erlassen. In den Konzeptionen müssen daher klar abgrenzbare Arbeitsergebnisse für jedes bewilligte Jahr definiert sein.

Sofern eine gesicherte Ko-Finanzierung im Rahmen der Antragstellung nachgewiesen werden kann, auf deren Grundlage eine längerfristige Bewilligung möglich ist, kann der Bewilligungszeitraum im Zuwendungsbescheid mehrere Jahre umfassen. Die Jährlichkeit der zur Verfügung gestellten Bundesmittel bleibt hiervon unberührt.

Der Umfang der Fördermittelkontingente kann im Laufe des Haushaltsjahres nach Verfügbarkeit der Bundesmittel und Antragslage durch Festlegungen des BMFSFJ geändert werden.

5.5 Verwendungsnachweis

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendung hat durch Vorlage eines Verwendungsnachweises, der aus einem **Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis** besteht, zu erfolgen. Dem zahlenmäßigen Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste).

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 6.1 der Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO (ANBest-Gk) innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes durch die Kommune als Zuwendungsempfänger (Erstempfänger der Bundesmittel) vorzulegen. Hierzu werden durch die Regiestelle entsprechende Formblätter vorgegeben (s. u. 4.7).

Durch Unterschrift bestätigt der Zuwendungsempfänger, dass die Fördermittel für förderfähige Maßnahmen im Sinne des Programms verwendet worden sind, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.

Auf die zwingende Notwendigkeit der kommunalen Erstprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundesmittel (s. u. 2.2) sei hier ausdrücklich verwiesen. Entsprechende Zeitkontingente bei den kommunalen Prüfeinrichtungen im Rahmen der o. g. Frist sind hierfür einzuplanen. Die kommunale Prüfeinrichtung hat über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfvermerk zu verfassen und diesen als Teil des Verwendungsnachweises vorzulegen (vgl. Nr. 7.2 ANBest-Gk).

Die Gliederung des Sachberichtes wird vorgegeben. Er muss Aussagen zur Projektwirkung und zur Zielerreichung, einschließlich der Querschnittsziele enthalten. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung einerseits sowie die erzielten Ergebnisse andererseits im Einzelnen dar- und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen (Erfolgskontrolle). Es ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen und die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern. Das BMFSFJ führt im Rahmen des Bundesprogramms und seiner Förderschwerpunkte eine begleitende Erfolgskontrolle durch. Entsprechende Termine und notwendige Berichte werden mit dem Zuwendungsbescheid geregelt.

Eine Anpassung der Ziele an geänderte Umstände ist innerhalb des Förderzeitraumes nur in Absprache mit der Regiestelle zulässig.

6. Qualitätssicherung

6.1 Regiestelle

Mit der Umsetzung des Bundesprogramms „**Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit**“ ist die Regiestelle im BAFzA betraut. Sie hat die Aufgabe, die Implementierung des Programms sicherzustellen und zur Weiterentwicklung beizutragen. Wichtige Bestandteile der Arbeit der Regiestelle sind dabei die nähere Programmausgestaltung, die Programmumsetzung sowie eine programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

6.2 Qualitätssicherung, Monitoring, Evaluation und Transfer

Die Sicherung der Qualität der Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ ist als eine ständige begleitende Aufgabe der Zuwendungsempfänger und der Regiestelle des Programms zu betrachten. Die Regiestelle stellt im Auftrag und in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium das zuwendungsrechtliche Monitoring sicher.

Durch die Zuwendungsempfänger sind die erforderlichen Ressourcen und Informationen sicherzustellen sowie effizient zu lenken und zu leiten, damit die gestellten Projektziele erreicht werden können und während der Durchführungsphase eine gezielte Steuerung im Sinne der Erreichung der Gesamtzielstellung möglich ist. Die Zuwendungsempfänger entwickeln und nutzen spezifische Systeme der Selbstevaluation und der Evaluation der Praxis seiner Tätigkeitsbereiche. Ziele, Praxis und Zielerreichung sind regelmäßig zu prüfen.

Die Zuwendungsempfänger sind darüber hinaus zur Teilnahme an qualitativen und quantitativen Erhebungen sowie ggf. Fachworkshops der Programmevaluation / wissenschaftlichen Begleitung verpflichtet. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich ferner zur Teilnahme am programmweiten Transfer. Hierfür ist u. a. die Teilnahme an den durch das BAFzA angebotenen Veranstaltungen einzuplanen.

7. Inkrafttreten

Die Leitlinie tritt vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2018 und der Bereitstellung von Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe zur Umsetzung des Bundesprogramms – wie im Regierungsentwurf enthalten – in Kraft.



Wir Menschen in der Region Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuversicht geprägt ist.

Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.

Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.

<i>Demokratiestärkung</i>		<i>Bekämpfung von Extremismus</i>			<i>Integration von geflüchteten Menschen</i>			<i>Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft</i>		
M 1.1 Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet.	M 1.2 Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen.	M 2.1 Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen.	M 2.1 Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt und sensibilisiert und die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt.	M 2.3 Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben.	M 3.1 Wir fördern aktiv und kontinuierlich die Sprachfähigkeit von geflüchteten Menschen aller Altersstufen und schaffen Räume zur Verständigung.	M 3.2 Wir unterstützen geflüchtete Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen und bei der beruflichen Orientierung helfen.	M 3.3 Wir schaffen Gelegenheiten für geflüchtete Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich und ihre Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können.	M 3.4 Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit geflüchteten Menschen.	M 4.1 Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens und fördern aktiv gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen in unserer Gesellschaft.	M 4.2 Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung von Bildungschancen von zugewanderten Menschen.

Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4
<i>Demokratiestärkung</i>	M 1.1 Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet.	Es gibt öffentliche Räume der gesellschaftlichen Diskussion und Kontroverse vor Ort und im Netz.	Es gibt Projekte, die bestehende Strukturen der Mitbestimmung bekannt machen und stärken.	Es gibt Projekte, in denen Mitbestimmung ortsnahe erfahrbar ist.	Es gibt Projekte, die Mitbestimmungsstrukturen im ländlichen Raum stärken..
	M 1.2 Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen.	Es gibt vielfältige, öffentliche, generationsübergreifende, politische Bildungsangebote in unterschiedlichen Formaten (Vorträge, Seminare, Ausstellungen, Diskussionen, Filme etc.), an unterschiedlichen Orten und mit niederschweligen Zugängen.	Es gibt Projekte die gezielt zum Themenfeld „Populismus“ informieren, Diskussionen führen sensibilisieren und dokumentieren.		
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4
<i>Bekämpfung von Extremismus</i>	M 2.1 Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen.	Es gibt Kampagnen und öffentliche Aktionen gegen extremistische Aktivitäten in der Region.	Es gibt Ansätze der präventiven Jugendarbeit zur Vermeidung von Radikalisierung mit entsprechendem Wissenstransfer.	Es gibt Medienprojekte, die Extremismus im Internet dokumentieren, thematisieren und hierzu Medienkompetenz vermitteln.	Es gibt Informations- und Beratungsangebote im ländlichen Raum.
	M 2.2 Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt, sensibilisiert und	Es gibt generationsübergreifende Informations- und Bildungsangebote unterschiedlicher Formate zum Themenfeld „Extremismus“ an	Es gibt Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen von Kitas, Beschäftigte der Jugendarbeit im weitesten Sinne sowie		

	die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt.	unterschiedlichen Orten und Einrichtungen.	ehrenamtlichen Aktive.			
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Bekämpfung von Extremismus</i>	M 2.3 Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben.	Es gibt Fortbildungs- und Austauschangebote für zivilgesellschaftliche Akteure und Gruppen, die sich aktiv gegen Extremismus engagieren.	Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit mit überregionalen Akteuren in S.-H. und M.-V. zum Zwecke des Wissenstransfers und des regelmäßigen Austausch.	Es gibt eine transparente Erfassung und Dokumentation extremistischer Aktivitäten in der Region.		
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Integration von geflüchteten Menschen</i>	M 3.1 Wir fördern aktiv und kontinuierlich die Sprachfähigkeit von geflüchteten Menschen aller Altersstufen und schaffen Räume zur Verständigung.	Es gibt unterschiedliche, aufeinander aufbauende Sprachangebote sowie unterstützenden und aufsuchende Sprachangebote (z.B. Sprachpatenschaften) in der Region.	Es gibt ein niederschwelliges, mobiles Sprachangebot in Kitas und Spielkreisen der Region.	Es gibt eine ergänzende Kinderbetreuung für die Sprachangebote.		
	M 3.2 Wir unterstützen geflüchtete Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen und bei der beruflichen Orientierung helfen.	Es gibt niederschwellige „Schnupper“-Angebote im Vereinswesen, insbesondere im Sport und insbesondere für Kinder und Jugendliche.	Es gibt ein berufsorientierendes Netzwerk von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft zum Zwecke des Wissenstransfers und des regelmäßigen Austausch.	Es gibt eine öffentliche Plattform, auf der angebote der gesellschaftlichen Teilhabe und der beruflichen Orientierung werden regelmäßig bekanntgemacht.		
	M 3.3 Wir schaffen Gelegenheiten für geflüchtete Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich ihren Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können.	Es gibt eine oder mehrere Interessensvertretung(en) von geflüchteten Menschen.	Es gibt Selbsthilfeangebote von Geflüchteten für Geflüchtete.	Es gibt Fortbildungsangebote für geflüchtete Menschen zur Erweiterung eigener Kompetenzen in den Bereichen Partizipation und Selbsthilfeangebote.		
	M 3.4 Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit geflüchteten Menschen.	Es gibt Fortbildungs-, Austausch- und Motivationsangebote für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.				

Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft</i>	M 4.1 Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens und fördern aktiv gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen in unserer Gesellschaft.	Es gibt geschlechterspezifische, generationsübergreifende Angebote des interkulturellen Austauschs und der Begegnung auf Augenhöhe in unterschiedlichen, niederschweligen Formaten und verschiedenen Orten.	Es gibt regelmäßige Fortbildungsangebote zur Förderung von „interkulturellen Kompetenzen“.	Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit zwischen den aktiven Akteuren zum Zwecke des Wissenstransfers, des regelmäßigen Austausch und der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.		
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft</i>	M 4.2 Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung von Bildungschancen von zugewanderten Menschen.	Es gibt Projekte, in den die Kompetenzen und Ressourcen von geflüchteten Menschen einfließen, sichtbar werden und eine Stärkung erfahren.				

Ö 11.1

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.10.2017

SR/BeVoSr/518/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 52.24.09, 52.24.13.1

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2018; hier: Zuschussanträge des RSV für das 17. Löwen-Cup- Schwimmen und zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter

Zielsetzung:

Einhaltung des finanziellen Rahmens des Haushaltsjahres 2018 (Stabilisierung der Haushaltslage)

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, den Anträgen des Ratzeburger Sportvereins auf Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen und zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 17.10.2017

Bürgermeister Voß am 17.10.2017

Sachverhalt:

Mit Datum vom 31.07.2017 beantragt der RSV die Gewährung folgenden Zuschusses zur Durchführung einer Sportveranstaltung im Haushaltsjahr 2018:

17. Löwen-Cup Schwimmen

587,50 €

und die Gewährung eines Zuschusses zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter in Höhe von

11.585,93 €.

Für die Durchführung der o. a. Sportveranstaltung wird vom RSV an den Kreis Herzogtum Lauenburg ein Zuschussantrag in gleicher Höhe wie an die Stadt Ratzeburg gestellt. Der RSV wird Eigenleistungen in doppelter Höhe erbringen.

Die förderungsfähigen Kosten belaufen sich lt. Aufstellung des RSV beim
Löwen-Cup Schwimmen auf 2.350,00 €
und bei den nebenamtlichen Übungsleitern auf 34.757,80 €.

Gemäß Richtlinien der Stadt Ratzeburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel maximal 25 % der förderungsfähigen Kosten bezuschusst. Der beantragte Zuschussbetrag entspricht diesem Prozentsatz. Nach den Richtlinien der Stadt Ratzeburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter ist grundsätzlich eine Beteiligung der Stadt Ratzeburg in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten ($34.757,80 \text{ €} : 3 = 11.585,93 \text{ €}$) möglich. Der beantragte Zuschussbetrag beläuft sich auf 11.585,93 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
bei Entscheidung wie Beschlussvorschlag: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 11.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.10.2017

SR/BeVoSr/521/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS schlägt vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, im Haushaltsjahr 2018 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 15.000,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.500,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	0,00 €

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 19.10.2017

Bürgermeister Voß am 19.10.2017

Sachverhalt:

Unter der Haushaltsstelle 470.7039 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS – erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtshilfe. Im Jahr 2017 wurden Mittel in Höhe von 10.000,00 € bewilligt.

Für das Jahr 2018 liegen folgende Zuschussanträge vor:

Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.500,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	kein Betrag genannt

Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
- Ausgaben in Höhe von 15.000,00 € -

Anlagenverzeichnis:
Zuschussanträge

mitgezeichnet haben:

Alkohol- und Drogenberatung Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Markt 3, 21502 Geesthacht

An die
Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister
Rainer Voss
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Verwaltung

Markt 3, 21502 Geesthacht

Tel. 04152 79148

Fax 04152 841459

e-Mail: adb.geesthacht@sucht-rz.de

Hauptstelle Verwaltung

Völckers Park 8, 21465 Reinbek

Tel. 040 72738446

Fax 040 72738439



40-1 + 40.3

Reinbek, den 08.05.2017

Beantragung von Haushaltsmitteln für 2018

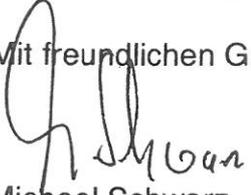
Sehr geehrter Herr Voss,

für das Jahr 2018 beantragen wir insgesamt 12.500,00 €. Diese setzen sich wie in den Vorjahren wie folgt zusammen:

1. Personalkostenzuschuss für die Tätigkeiten der Präventionskräfte an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Höhe von 6.000,00 €
2. Personalkostenzuschuss für die Tätigkeiten der Beratungsstelle Ratzeburg im Bereich Beratung in Höhe von 6.500,00 €

Sollten sich dazu Rückfragen ergeben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Für einen wohlwollenden Bescheid recht vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Schwarz
Geschäftsführer

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/89 17 27
Fax: 0 45 41/89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht
KOLA
Markt 5
Tel.: 0 41 52/8 22 11

21481 Lauenburg
Grünstr. 13
Tel.: 0 41 53/ 20 71

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333

IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB

Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Michael Schwarz

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Name: Karin Possin
Durchwahl: 04541/ 8893-51
Fax: 04541/ 8893-59
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

Ratzeburg, 26.06.2017

Antrag auf Unterstützung der Schuldnerberatung in 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

dank Ihrer finanziellen Unterstützung war es unseren Beratungsstellen in den letzten Jahren möglich, überschuldeten Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg vor Ort kurzfristig Hilfe zu leisten. Die Zahl der ratsuchenden Menschen, die unser Beratungsangebot in Anspruch nehmen, steigt immer weiter an. Die Zahl der von uns bearbeiteten Überschuldungsfälle ist 2016 auf 1067 gestiegen und hat damit ihren Höchststand erreicht.

Um unsere Arbeit im gewohnten Umfang weiter durchführen zu können, bitten wir Sie, unsere Arbeit auch im Jahr 2018 mit einem Betrag in Höhe von

1.000 Euro

zu unterstützen.

Anbei senden wir Ihnen den vorläufigen Haushaltsplan 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Steiner
Geschäftsführer
Diakonisches Werk

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Geesthacht, Lauenburg und Mölln sind anerkannte Beratungsstellen für das Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.



HILFE FÜR FRAUEN IN NOT e.V.

Frauenberatung Herzogtum Lauenburg

- Schwarzenbek
 - Geesthacht
 - Ratzeburg
 - Mölln
 - **Tel: 04151-81306**
- [www. Frauen-in-not-schwarzenbek.de](http://www.Frauen-in-not-schwarzenbek.de)

An die
Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

13.07.2017

Zuschuss für die Arbeit der Frauenberatung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ ist nach wie vor aktuell und relevant. Das zeigt eine im März 2014 vorgelegte Untersuchung der Europäischen Agentur für Grundrechte. Es wurde festgestellt, dass jede dritte Frau in der Europäischen Union Opfer körperlicher und sexueller Gewalt gewesen ist. Der Großteil dieser Frauen benötigt professionelle Hilfe, die sie in den Frauenfachberatungsstellen finden.

Aus Sicht des Landes sind Frauenberatungsstellen kommunal wirkende Einrichtungen, da sie die wohnortnahe Beratung gewaltbetroffener Frauen sicherstellen. Daher erwartet das Land, dass die Frauenberatungsstellen von Kreisen und Städten mitfinanziert werden.

Berechnungsgrundlage sind 14 Cent pro Einwohner.
Wir beantragen einen jährlichen Zuschuss von 2000 €.

Zusätzlich 2500€ für die 14tägig stattfindenden Sprechstunden im Rathaus Ratzeburg.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Lappat und Sabine Wöhl

Adresse:
Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 – 8 13 06
Fax: 04151 – 89 71 05
Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de

Bürozeiten:
Montag - Freitag
9.00 – 13.00 Uhr
Anrufbeantworter
Termine nach Absprache

Geschäftskonto:
Kreissparkasse
Hzgt. Lauenburg
BLZ 230 527 50
Kto. 100 020 335



Evangelische
Familienbildungsstätte
Ratzeburg

Ev. Familienbildungsstätte Marienstr. 7, 23909 Ratzeburg

An den Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

Herrn Voß

Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

4

Ratzeburg, d. 23.08.2017

Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 1000,- € für das Jahr 2018 für die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Voß,

Die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg ist eine kompetente Anlaufstelle für alle Familien, gleich welcher Herkunft, Nationalität, Religion und Zusammensetzung. Sie bietet seit 52 Jahren generationsübergreifend einen Ort für Beratung, Bildung, Begleitung und Begegnung.

Von Kursen für Eltern und Babys ab der 10. Lebenswoche über gesundheitsfördernde Angebote, Kreativ- und Aktivkurse bis hin zu Bildungsangeboten für Menschen ab der Lebensmitte, gibt es bei uns viele Möglichkeiten, etwas für sich und für andere zu tun. Rund 3000 Menschen aus Ratzeburg und Umgebung nutzten im vergangenen Jahr diese Chance.

Durch das Angebot DELFI® bietet die Familienbildungsstätte bereits Familien mit Säuglingen ab der 10. Lebenswoche die Möglichkeit, die Einrichtung und das vielfältige Kursangebot kennenzulernen. Im Anschluss an das Angebot für die Allerkleinsten können Eltern mit ihren Kindern von 1 – 3 Jahren die **Mini-Clubs** (Eltern-Kind-Kurse) besuchen oder in den **Spielkreis** gehen, der ab 1,5 Jahren ohne Elternbegleitung stattfindet. Hier erfahren die 1,5-3-jährigen eine erste langsame Ablösung von den Eltern, bevor sie in eine Kindertagesstätte kommen.

Ein neues Angebot, das Frauen und Kinder unterschiedlicher Kulturen ansprechen möchte, beginnt am Montag, den 4. September: Von 15.00 -17.00 Uhr findet dann wöchentlich ein offener, **interkultureller Mutter-Kind-Treff** statt.

Die Evangelische Familienbildungsstätte fördert die Vernetzung von Familien in ihrem Lebensumfeld und kooperiert vielfältig mit anderen Institutionen in ihrer Region, um die vorhandenen Ressourcen effektiv im Sinne der Familien einsetzen zu können.



Evangelische
Familienbildungsstätte
Ratzeburg

Wer kein Kursangebot besuchen möchte, kann sich ehrenamtlich in einem unserer Projekte engagieren oder selbst Unterstützung durch Ehrenamtliche der Projekte **wellcome** und **Familienpaten** in Anspruch nehmen, wenn die familiäre Situation dies für eine begrenzte Zeitspanne erforderlich machen sollte.

In diesem Jahr stehen besonders unsere wellcome-Ehrenamtlichen im Fokus, denn wellcome gibt es am Standort Ratzeburg nun seit 10 Jahren. Am 14. November werden wir das 10-jährige Jubiläum feiern und allen Ehrenamtlichen für ihren engagierten Einsatz danken.

Das Diakonische Werk und die Familienbildungsstätten im Kreis Herzogtum Lauenburg bieten in den Elternkursen **fit für familie** die Möglichkeit, im Austausch mit anderen Eltern und mit Unterstützung zweier kompetenter Kursleiter*innen mehr Sicherheit für den Erziehungsalltag zu finden und neue Stärken bei sich und ihren Kindern zu entdecken.

Durch die Möglichkeit der lückenlosen bzw. fortlaufenden Betreuung der Familien und ihrer Kinder schon ab der 8. Lebenswoche, werden Familien früh und oft über mehrere Jahre an die Familienbildungsstätte gebunden und lernen so eine gute, verlässliche Gemeinschaft kennen. Nicht nur die Kleinen, auch die Eltern haben hier vielfältige Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Viele Eltern intensivieren ihre Begegnungen und unterstützen sich gegenseitig im Alltag.

Zusätzlich zu den Angeboten für Familien hält die Ev. Familienbildungsstätte viele attraktive Kurse für Menschen aller Altersgruppen in acht Rubriken bereit. Nähere Informationen gibt es unter www.fbs-rz.de.

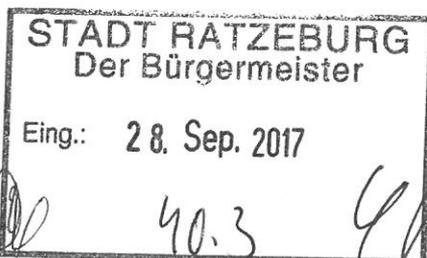
Leider sind wir infolge gekürzter Zuweisungen immer mehr gezwungen, uns einzuschränken, die festen Kosten für die Bewirtschaftung der Einrichtung und die Honorare steigen jedoch fortlaufend. Auch gibt es wachsende Anfragen nach Ermäßigung von Kursgebühren sowie nach offenen Angeboten, die ohne Einnahmen finanziert werden müssen.

Ich bitte Sie deshalb, zu prüfen, ob die Stadt Ratzeburg die Ev. Familienbildungsstätte auch 2018 wieder mit einem Betrag von 1000,- € finanziell unterstützen kann! Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Leiterin der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg

Anlage: Jahresprogramm 2017/2018



Herrn
Bürgermeister Rainer Voß
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



GPS – Gesellschaft für Paritätische
Soziale Dienste GmbH

Ansprechpartnerin:
Julia Peters-Graage
Tel.-Durchwahl:
0431-5602-54
Fax:
0431-560288-66
E-Mail:
peters-graage@paritaet-sh.org

Kiel, den 25.09.2016

Antrag auf finanzielle Förderung der Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Kreis Herzogtum Lauenburg für das Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Voß,

bitte erlauben Sie uns zunächst den folgenden Hinweis: Bislang wird die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Kreis Herzogtum-Lauenburg in Trägerschaft des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein e.V. betrieben. Zum 01.01.2018 wird KIBIS vom PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein e.V. in die GPS – Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH (GPS) eingebracht. Die GPS ist gemeinnützig und eine 100%-ige Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein e.V. Die Übertragung erfolgt infolge einer grundsätzlichen Ausgliederung aller Aktivitäten des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein e.V., die nicht unmittelbar mit der verbandlichen Interessenvertretung unser rund 500 Mitgliedsorganisationen zu tun haben. Dazu zählt auch die Arbeit aller drei KIBIS'e des PARITÄTISCHEN. Sowohl die KIBIS-Mitarbeiterinnen als auch die inhaltlichen Steuerung und Begleitung durch den PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein e.V. werden unverändert fortbestehen.

Die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS ist seit 2008 in Trägerschaft des PARITÄTISCHEN im Kreis Herzogtum Lauenburg tätig. Mit unserem Angebot beraten wir Bürgerinnen und Bürger zu ihren Möglichkeiten der Selbsthilfe und informieren sie über die in ihrer Region bestehenden Selbsthilfegruppen und -initiativen.

Das Beratungsangebot von KIBIS umfasst regelmäßige wöchentliche Sprechzeiten. Um bei der Größe des Kreisgebietes möglichst bürgernahe Beratung anbieten zu können, werden Sprechstunden an drei Wochentagen in unserem Büro in Mölln und wöchentlich in Geesthacht durchgeführt. Außerhalb dieser Zeiten können Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf individuelle Gesprächstermine vereinbaren.

Zur kreisweiten Information über bestehende Gruppen, Termine und Aktivitäten geben wir einmal jährlich unsere Informationsbroschüre, das KIBIS-SELBSTHILFE-INFO, heraus. Sie wird den Bürgerinnen und Bürgern über einen breit angelegten Verteiler im gesamten Kreisgebiet zugänglich gemacht. Ergänzt wird die Broschüre durch die von den KIBIS-Mitarbeiterinnen wöchentlich aktualisierten Informationen auf unserer Homepage www.kibis-herzogtum-lauenburg.de.

Um junge Menschen zu erreichen, beteiligt sich KIBIS an den Jugendrallyes in Mölln und in Geesthacht und an den Aktionstagen „Gewaltfrei und gesund leben“ in den Beruflichen Schulen.

Die KIBIS-Mitarbeiterinnen unterstützen bestehende Selbsthilfegruppen in ihrer Arbeit und bieten beim Aufbau neuer Gruppen fachliche und organisatorische Hilfen. Im Rahmen der seit 2014 bestehenden Teilnahme an dem bundesweiten Projekt InGangSetzer® werden zusätzlich ehrenamtlich engagierte Menschen ausgebildet und von den hauptamtliche KIBIS-Mitarbeiterinnen begleitet, die mit ihrem Engagement neuen Selbsthilfegruppen in der Anfangsphase zur Seite stehen und die Arbeit bestehender Gruppen bei der Kommunikation, Organisation und bei den Gruppenprozessen unterstützen können, ohne in die inhaltlichen Themen der Gruppe einzugreifen.

Zur Vernetzung der Selbsthilfegruppen und zur Unterstützung gemeinsamer Aktivitäten werden auch in 2018 Gesamttreffen aller Selbsthilfegruppen im Kreis durchgeführt. Außerdem ist im Herbst 2018 erneut ein Seminartag als Zukunftswerkstatt für Selbsthilfegruppenmitglieder geplant. Die Themen und Inhalte dieses Fortbildungsangebotes werden mit den Selbsthilfegruppen gemeinsam entwickelt, die Organisation und Durchführung wird von KIBIS geleistet.

Die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS nimmt durch die Vernetzung und Kooperationen mit den verschiedenen Anbietern professioneller Hilfen eine Brückenfunktion zwischen dem Bereich der Selbsthilfe und den professionellen Angeboten im Kreis ein. KIBIS arbeitet aktiv in verschiedenen Arbeitskreisen mit, so zum Beispiel dem AK Menschen mit Behinderungen und dem AK Netzwerk Nord.

Zur Sicherstellung des Angebotes beschäftigen wir mit Frau Schächinger und Frau Urdahl zwei langjährige hauptamtliche Mitarbeiterinnen auf Teilzeitbasis.

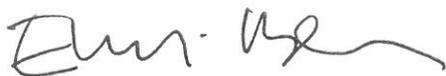
2018 ist auch das Jubiläumsjahr in dem 30 Jahre erfolgreiche Arbeit von KIBIS im Kreis Herzogtum Lauenburg mit zahlreichen Veranstaltungen zu verschiedenen Themen an unterschiedlichen Orten des Kreises gefeiert wird. Das Jubiläumsjahr beginnt im März 2018 in Ratzeburg mit der Ausstellung „Was kann Selbsthilfe?“.

Um die Arbeit auch im nächsten Jahr weiterführen zu können, beantragen wir für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von **2.000,00 €**.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan wird nach Bekanntgabe der zu erwartenden Zuwendungshöhe der ARGE-Selbsthilfeförderung im Herbst 2017 erstellt und Ihnen baldmöglichst nachgereicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ernst-Basten
Geschäftsführer

Born

Von: Tobias Raschke <raschke-sh@dmsg.de>
Gesendet: Freitag, 1. September 2017 11:22
An: Born
Betreff: Antrag auf Zuschuss für Multiple Sklerose-Erkrankte

DMSG Schleswig-Holstein e.V. · Beselerallee 67 · 24105 Kiel

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister / Fb: Schulen, Sport, Familien, Jugend u. Senioren
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Kiel, den 01.09.201

Antrag auf Zuschuss für Multiple Sklerose-Erkrankte

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch in Ihrer Gemeinde leben Menschen mit der **unheilbaren Erkrankung Multiple Sklerose (MS)** - über 5.000 Menschen in Schleswig-Holstein.

Die MS-Erkrankten sind selbst direkt betroffen, indirekt auch ihre Kinder, Partner und andere Angehörige. **Denn die Diagnose MS verändert das bisherige Leben gravierend.** MS hat – im Gegensatz eines weit verbreiteten Vorurteils nicht automatisch ein Leben im Rollstuhl zur Folge, sondern führt zu verschiedenen Einschränkungen. MS nennt man daher auch die Krankheit der 1.000 Gesichter.

Multiple Sklerose ist die häufigste neurologische Erkrankung im jungen Erwachsenenalter und nicht heilbar.

Die Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) in Schleswig-Holstein e.V. unterstützt MS-Erkrankte durch Sozialberatung, Jobcoaching, Betroffenenberatung & Gruppenarbeit, mit Informationsmaterial & Seminaren, durch psychologische Beratung, Pflege- und Rechtsberatung. In 60 Selbsthilfegruppen organisieren sich MS-Erkrankte und ihre Angehörigen. Unser Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

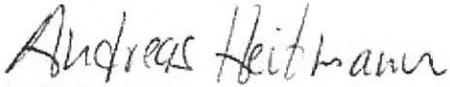
Um diese wertvolle Beratungs- und Betreuungsarbeit für Menschen mit MS aufrecht zu erhalten, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Bitte helfen Sie uns, weiter für MS-Erkrankte da zu sein – jeder Beitrag wird dringend gebraucht.

Sollten Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Ihr


Andreas Heitmann (Geschäftsführer)

Hilfe die ankommt! Die Unterstützung für MS-Betroffene ist langfristig orientiert als Hilfe zur Selbsthilfe.

Schleswig-Holstein e.V.

Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft | LV Schleswig-Holstein e.V.

Beselerallee 67 | 24105 Kiel

Telefon: 0431-56 0 15-0 | Telefax: 0431-56 0 15-20

E-Mail: dmsg-schleswig-holstein@dmsg.de | www.dmsg-sh.de

Schirmherr: Bernd Heinemann, Mitglied des Landtags Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Dr. Helmut Kropp

Ärztliche Vorstandsmitglieder:

Dr. Helmut Kropp

Matthias Freidel

Vorsitzende Beirat für MS-Betroffene:

Christa Nonkovic

Geschäftsführer:

Andreas Heitmann

DMSG kompakt: [Unsere Broschüre – Selbstbestimmt mit MS leben \(Webview\)](#)

www.unserebroschuere.de/DMSG_LV_Schleswig-Holstein/MailView/

Ein "Gefällt mir" heißt Multiple Sklerose ist eine Herausforderung, die wir nur miteinander meistern
www.facebook.com/DMSG.SH.EV

Hilfe zur Selbsthilfe ist unser Motto. Jetzt Mitglied werden.

PDF-Formular downloaden, ausfüllen, abschicken: www.bit.ly/DMSGsh-Mitglied-werden

Vertraulichkeitshinweis: Diese Nachricht und jeder übermittelte Anhang beinhaltet vertrauliche Informationen und ist nur für die Person oder die bestimmt, an welche sie tatsächlich gerichtet ist. Sollten Sie nicht der Bestimmungsempfänger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung (teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen gesetzlich verboten ist und Schadensersatzpflichten auslösen kann. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Übermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Sender hiervon in Kenntnis zu setzen. **Sicherheitswarnung:** Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, wegen der Natur des Internets das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschließen.

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 25.10.2017

SR/BeVoSr/523/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018

Zielsetzung:

Aufstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 23.10.2017

Bürgermeister Voß am 25.10.2017

Sachverhalt:

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 sind für die einzelnen Haushaltsstellen die jeweiligen Bedarfe zu ermitteln und nach Beratung im Fachausschuss dem Fachbereich Finanzen mitzuteilen.

Die den ASJS betreffenden Veranschlagungen sind den beigefügten Entwürfen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu entnehmen.

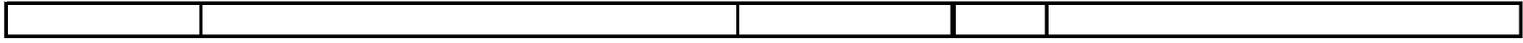
Bei Bedarf wird die Verwaltung mündlich ergänzend vortragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Anlagen

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:



Ö 12 Verwaltungshaushalt - Haushalt 2018 (Entwurf)

Ort	Stelle	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (inkl. NT-Ersw.)	Ansatz 2018	Erläut.
4	020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	407.800,00	433.900,00		433.900,00		
4	200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.777.575,34	1.749.900,00		1.749.900,00		
4	200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	649.509,84	794.200,00		794.200,00		
4	211 7134	Schulkostenbeiträge	42.311,12	60.000,00		60.000,00	48.000,00	
4	230 1510	Teilnehmerbeiträge	1.765,00	100,00	1.600,00	1.700,00	100,00	
4	230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	803.523,84	856.400,00		856.400,00	866.500,00	
4	230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	20.220,70	0,00		0,00	0,00	
4	230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	1.062,50	100,00		100,00	100,00	
4	230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4.861,87	6.500,00		6.500,00	5.800,00	
4	230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	31.731,64	30.000,00	-400,00	29.600,00	28.000,00	
4	230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00	1.000.000,00	
4	230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	420,00	500,00		500,00	500,00	
4	230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	6.200,00	100,00	6.600,00	6.700,00	100,00	
4	230 1760	Spenden	0,00	100,00		100,00	100,00	
4	230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	10.430,70	12.500,00		12.500,00	13.000,00	
4	230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	440,15	500,00		500,00	500,00	
4	230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.193,38	5.000,00		5.000,00	5.000,00	
4	230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	32.256,70	24.500,00		24.500,00	24.500,00	
4	230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4.969,53	3.700,00		3.700,00	3.700,00	
4	230 5302	Miete Büromaschinen	13.637,40	14.400,00		14.400,00	14.400,00	
4	230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700,00		1.432.700,00	1.432.700,00	
4	230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	969.800,88	1.002.400,00		1.002.400,00	974.000,00	
4	230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.193,60	8.500,00		8.500,00	9.000,00	
4	230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500,00		500,00	500,00	
4	230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	105,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	
4	230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.672,08	1.700,00		1.700,00	1.700,00	
4	230 5714	Benutzung Hallenbad	21.100,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	
4	230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800,00		1.800,00	1.800,00	
4	230 5760	Lernmittel	32.590,87	37.000,00		37.000,00	37.000,00	
4	230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	500,78	500,00		500,00	500,00	
4	230 5820	Lehrmittel	28.719,45	35.000,00		35.000,00	35.000,00	
4	230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.191,69	1.200,00	1.000,00	2.200,00	2.300,00	
4	230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	45,80	200,00		200,00	200,00	
4	230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	115,30	500,00		500,00	500,00	
4	230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	420,00	500,00		500,00	500,00	
4	230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	8.255,18	500,00		500,00	500,00	
4	230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	0,00	8.800,00	8.800,00	100,00	
4	230 6500	Geschäftsausgaben	10.655,82	12.000,00		12.000,00	12.000,00	
4	230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	9.622,93	6.500,00		6.500,00	6.500,00	
4	230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.334,46	7.500,00		7.500,00	7.700,00	
4	230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	18,60	200,00		200,00	200,00	
4	230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.957,85	5.000,00		5.000,00	400,00	
4	230 6558	Drogen-/Suchtprävention	2.940,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	
4	230 6559	Prüfung Elektrogeräte	6.797,28	7.500,00		7.500,00	7.500,00	
4	230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	339,94	400,00		400,00	400,00	
4	230 6611	Vermischte Ausgaben	45,00	500,00		500,00	500,00	
4	230 7134	Schulkostenbeiträge	16.368,40	18.000,00		18.000,00	27.000,00	
4	231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	6.172,59	4.000,00		4.000,00	5.300,00	
4	231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	1.817,97	1.900,00		1.900,00	1.900,00	
4	231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.785,83	10.000,00		10.000,00	10.000,00	
4	231 5430	Bewachungskosten	4.118,20	4.500,00		4.500,00	4.500,00	
4	270 7134	Schulkostenbeiträge	379,08	18.500,00		18.500,00	11.000,00	
4	2812 7134	Schulkostenbeiträge	67.265,79	77.500,00		77.500,00	77.000,00	
4	290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.856,80	11.900,00		11.900,00	11.900,00	
4	290 1720	Zuweisung Kreis	86.260,00	97.400,00		97.400,00	98.000,00	
4	290 6390	Schülerbeförderung	142.200,00	146.100,00		146.100,00	147.000,00	
4	290 6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	14.274,16	14.100,00		14.100,00		
4	290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	6.117,50	6.200,00		6.200,00	6.300,00	
4	290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	-5.200,00	26.000,00		26.000,00	31.200,00	
4	290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	67.735,18	80.000,00		80.000,00	72.000,00	
4	295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	32.574,00	38.000,00		38.000,00	36.000,00	
4	331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	100,00		100,00	100,00	
4	331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500,00		500,00	500,00	
4	350 1103	Hörergebühren	56.604,45	60.000,00		60.000,00	60.000,00	
4	350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00	100,00	
4	350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	40.320,00	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	
4	350 1710	Zuweisung Land	2.297,80	3.400,00		3.400,00	3.400,00	
4	350 1714	Zuweisung Land "Sprachkurse"	0,00	0,00		0,00	0,00	
4	350 1715	Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung"	3.701,30	500,00		500,00	500,00	
4	350 1720	Zuweisung Kreis	4.924,44	3.000,00		3.000,00	1.200,00	
4	350 1760	Spenden	0,00	0,00		0,00	0,00	
4	350 1761	Spenden "Sprachkurse"	9.910,64	0,00		0,00	0,00	
4	350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	5.057,99	0,00		0,00		
4	350 4161	Honorare	43.860,00	52.000,00		52.000,00	50.000,00	
4	350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	540,56	1.000,00		1.000,00	1.000,00	
4	350 5620	Fortbildung des Personals	372,80	800,00		800,00	500,00	
4	350 5725	Künstlersozialabgabe	324,53	400,00		400,00	400,00	
4	350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	53,00	200,00		200,00	200,00	
4	350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00		100,00	100,00	

4	350	6001	Werbung	6.644,46	7.000,00		7.000,00	7.000,00
4	350	6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung"	0,00	500,00		500,00	500,00
4	350	6014	Sachkosten "Sprachkurse"	5.057,99	0,00		0,00	0,00
4	350	6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	26.777,48	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00
4	350	6304	Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00	100,00
4	350	6500	Geschäftsausgaben	15,85	200,00		200,00	200,00
4	350	6520	Post- und Fernmeldegebühren	124,83	200,00		200,00	200,00
4	350	6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	200,00		200,00	200,00
4	350	6541	Wegstreckenentschädigung	3.160,40	3.500,00		3.500,00	3.500,00
4	350	6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse)	9.910,64	0,00		0,00	0,00
4	350	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	966,30	500,00		500,00	600,00
4	350	6611	Vermischte Ausgaben	95,62	100,00		100,00	100,00
4	4514	5313	Mietkosten Streetworker	7.078,59	7.600,00	1.700,00	9.300,00	9.300,00
4	4514	6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	5.531,98	0,00		0,00	0,00
4	4514	6721	Erstattung an den Kreis	23.500,00	23.500,00	9.400,00	32.900,00	32.900,00
4	4515	1107	Benutzungsentgelte	0,00	100,00		100,00	100,00
4	4515	1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	304,95	300,00		300,00	0,00
4	4515	4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.595,00	2.100,00		2.100,00	2.100,00
4	4515	4161	Honorare	1.174,77	1.700,00		1.700,00	1.700,00
4	4515	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.989,45	5.500,00		5.500,00	5.500,00
4	4515	5223	Unterhaltung Spielmobil	384,55	500,00	300,00	800,00	800,00
4	4515	5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	700,00		700,00	700,00
4	4515	5433	Entsorgungskosten	0,00	100,00		100,00	100,00
4	4515	5500	Haltung von Fahrzeugen	219,45	900,00		900,00	900,00
4	4515	5620	Fortbildung des Personals	180,00	1.800,00		1.800,00	1.800,00
4	4515	5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	404,25	400,00		400,00	400,00
4	4515	5913	Kosten für Leistungen Bauhof	73,68	1.000,00		1.000,00	500,00
4	4515	6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	3.162,78	3.000,00		3.000,00	3.000,00
4	4515	6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.574,24	2.500,00		2.500,00	2.500,00
4	4515	6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	980,17	800,00		800,00	1.000,00
4	4515	6521	Gebühren Internetanschluß	286,77	400,00	600,00	1.000,00	1.000,00
4	4515	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	200,00		200,00	100,00
4	4601	5000	Gebäudeunterhaltung	5.857,85	2.000,00		2.000,00	2.000,00
4	4601	5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.335,36	1.000,00	900,00	1.900,00	
4	4601	7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	77.200,18	97.400,00	24.400,00	121.800,00	123.400,00
4	4602	1108	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.900,00	5.600,00	300,00	5.900,00	5.900,00
4	4602	6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	6.400,00	900,00	7.300,00	
4	4640	1108	Benutzungsentgelte	153.570,35	194.200,00	-16.700,00	177.500,00	199.200,00
4	4640	1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	42.776,43	41.900,00		41.900,00	43.700,00
4	4640	neu	Verpflegungsbeiträge Kindergarten					41.700,00
4	4640	1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	443,80	300,00	700,00	1.000,00	2.000,00
4	4640	1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	80.364,20	78.200,00	-2.900,00	75.300,00	68.000,00
4	4640	1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	6.111,77	0,00	6.100,00	6.100,00	0,00
4	4640	1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	118.408,63	108.000,00	-6.200,00	101.800,00	95.000,00
4	4640	1721	Erstattung Kreis	77.025,90	42.500,00	22.600,00	65.100,00	56.000,00
4	4640	1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	11407,5	2.700,00		2.700,00	14.500,00
4	4640	1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	1.809,10	700,00	1.200,00	1.900,00	700,00
4	4640	1760	Spenden	361,13	0,00		0,00	0,00
4	4640	5000	Gebäudeunterhaltung	7.289,07	5.000,00		5.000,00	5.000,00
4	4640	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.199,61	2.000,00	700,00	2.700,00	2.000,00
4	4640	5716	Arbeitsmaterial	2.198,23	2.200,00		2.200,00	2.200,00
4	4640	6011	Veranstaltungen Kindergarten	696,91	900,00		900,00	900,00
4	4640	6023	Kosten für spez./präz. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	4.970,00	0,00	6.200,00	6.200,00	0,00
4	4640	6024	Verpflegungskosten Mittagessen	441,00	400,00	800,00	1.200,00	43.700,00
4	4640	6510	Bücher und Zeitschriften	499,36	500,00		500,00	500,00
4	4640	6524	Rundfunkbeiträge	210,00	300,00		300,00	100,00
4	4640	6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	361,13	0,00		0,00	0,00
4	4640	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	52,22	100,00		100,00	100,00
4	4640	6770	Betreuungskosten Integrationskinder	0,00	0,00		0,00	0,00
4	4640	6771	pädagogische Fachberatung	2.467,58	2.500,00		2.500,00	1.900,00
4	4640	6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	15.300,00	1.000,00	16.300,00	
4	4640	6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	24.700,00	-10.300,00	14.400,00	
4	4640	7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	9.900,00		9.900,00	100,00
4	4641	5000	Gebäudeunterhaltung	3.426,43	5.000,00	10.000,00	15.000,00	
4	4641	6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	17.900,00	-16.000,00	1.900,00	
4	4641	6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	57.600,00	-57.100,00	500,00	
4	4641	7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	298.600,00	298.600,00		298.600,00	433.500,00
4	4642	1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300,00		44.300,00	44.300,00
4	4642	5000	Gebäudeunterhaltung	5.265,43	5.000,00		5.000,00	5.000,00
4	4642	6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	29.700,00	35.800,00	65.500,00	
4	4642	7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	247.900,00	247.900,00	-41.200,00	206.700,00	278.300,00
4	4643	7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	138.200,00	138.200,00	-35.700,00	102.500,00	172.700,00
4	4644	7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	140.992,48	184.200,00	-22.900,00	161.300,00	184.200,00
4	4644	7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	0,00	0,00	41.600,00	41.600,00	135.800,00
4	4645	1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	35.457,50	31.000,00		31.000,00	35.800,00
4	4645	7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	241.400,00	241.400,00	10.600,00	252.000,00	315.900,00
4	4645	7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	63.836,63	85.600,00	5.600,00	91.200,00	134.900,00
4	4646	7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	63.201,00	58.000,00	13.500,00	71.500,00	71.500,00
4	470	7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	8.500,00	10.000,00		10.000,00	15.000,00
4	550	1760	Spenden	0,00	0,00		0,00	0,00
4	550	5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.504,36	7.900,00		7.900,00	7.900,00
4	550	6015	Sportlerehrung	588,18	1.000,00		1.000,00	2.000,00
4	550	6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0,00		0,00	0,00
4	550	7019	Beihilfen für Ehrenpreise	186,91	300,00		300,00	300,00

4	551	5224	Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00	0,00
4	551	7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.899,90	27.900,00		27.900,00	27.900,00
4	560	1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	40.172,89	39.900,00		39.900,00	51.100,00
4	560	1676	Kostenanteil Sportvereine	9.732,03	10.600,00	-10.600,00	0,00	10.600,00
4	890	7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	83,14	0,00		0,00	

NT-HH 2017:
Änderungen, wie angemeldet
Änderungen FA 12.09.17